



G 58066
ISSN 1619-0335
Nr. 35
Juni 2010



**BEZIRKSGRUPPEN POLIZEIZENTRALBEHÖRDEN HESSEN UND
HESS. BEREITSCHAFTSPOLIZEI IN DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI,
POLIZEI-SOZIALHILFE HESSEN E.V. UND DER
PSG POLIZEI SERVICE GESELLSCHAFT MBH HESSEN**

POLIZEI REPORT

Informationen • Nachrichten • Mitteilungen der Bezirksgruppen
Polizeizentralbehörden und Hessische Bereitschaftspolizei der
Gewerkschaft der Polizei und der Polizeisozialhilfe Hessen e.V.
und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

www.gdp.de/hessen



für die Polizeizentralbehörden Hessen mit HLKA, HMdI, HPS und
PTLV und die Hessische Bereitschaftspolizei, die Wasserschutz-
polizeiabteilung und Polizeihubschrauberstaffel mit den Standorten
in Kassel, Lich, Mühlheim/M., Wiesbaden und Egelsbach

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Tel.: (06 11) 9 92 27-0.
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jörg
Bruchmüller (Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeits-
arbeit, Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Redaktion/Redaktionsanschrift:

GdP BZG Hess. Polizeizentralbehörden
Gerhard Ruppel (Vi.S.d.P.), Heidi Rüdiger,
Ralf Humpf
Hölderlinstraße 5, 65187 Wiesbaden

GdP BZG Hessische Bereitschaftspolizei
Jens Mohrherr (Vi.S.d.P.)
c/o Friedrich-Ebert-Allee 12,
65185 Wiesbaden

Druck und Verarbeitung:

NK-Vertrieb GmbH, Abt. NK-DRUCK
57290 Neunkirchen

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag
enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte
wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffent-
lichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch
auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion
gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten;
die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel
werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr
veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das
Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benut-
zung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt
und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen
Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz
vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts
(Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch
ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigen-
werbung untersagt.

Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 1619-0335)

Aus dem Inhalt

Gute Gründe gegen die Verlängerung der Lebens- arbeitszeit	5
Psychostress	8
Bereitschaftspolizei im Einsatz	9
GdP Forderungen an den Landeshaushalt	10
News von der Wasserschutzpolizeischule in Hamburg	12
Neue Besen kehren gut	13
Wichtiges zum Unterhalt	14
Tipps für Pflegebedürftige	15
Tagung der HPR-Vertreter der Länder	16
Missbrauch	17
Bergerlebnisse	18
Bundesjugendkonferenz	19
Tag der Berufsvertretung	19
Wissenswertes über die Altenarbeit	21
Senioren-Seminar	22
Aus dem HPR	23
Jubiläen	23
Bundesseniorenkonferenz	24
Vertrauenskrisen	25
Tatort im Kriminalmuseum	26

Titelbild:

Verteidigung am Hessentag in
Stadtallendorf

Liebe Kollegin, lieber Kollege,



Jens Mohrherr

das politische Wiesbaden und damit auch Hessen wurde Ende Mai durch den angekündigten Rücktritt von Ministerpräsident Roland Koch überrascht. Auch haben wir Polizeibeschäftigte zu konstatieren, dass jetzt unser jetziger Innenminister „sein“ Haus verlassen und aller Voraussicht in das Amt des „Landesvaters“ nachfolgen wird. Damit hat das Stühle rücken in der Landesregierung, zumindest in den Reihen der CDU, auch öffentlich begonnen - mit Auswirkungen bis hinunter auf die Ebene der Staatssekretäre und ggf. auch weiteren Führungsebenen bei der hessischen Polizei. Es sind ja noch immer Spitzenämter vakant, beispielsweise die Vizepräsidentenposten beim PP Mittelhessen und beim PP Frankfurt am Main. Natürlich stellen auch wir uns die Frage:

Wird jemand aus einem anderen Ressort neuer oberster Dienstherr von rund 18.000 Polizeibeschäftigten? Eine sympathische Variante wäre aus meiner Sicht, wenn der amtierende Innenstaatssekretär dem scheidenden Innenminister Bouffier ins Amt nachfolgen könnte. Immerhin hat sich Boris Rhein in zahlreichen Erörterungen im Hauptpersonalrat der Polizei wacker geschlagen und damit auch gezeigt, dass er „seine Polizei“ versteht und ernst nimmt. Damit hat er auch seine Dienststellenleiterfunktion nach dem HPVG, in Vertretung seines Ministers, verantwortungsvoll wahrgenommen. Und nicht zu vergessen: Es war dieser Boris Rhein, der den Innenminister am Landesdelegiertentag in Weilburg im März vertrat. Auch hier fand er deutliche Worte und räumte auch Fehler der politisch Verantwortlichen ein. Respekt!

Dienstrechtsneuordnungsgesetz: Verlängerung der Lebensarbeitszeit

Weniger schön waren die Botchaften im Wonnemonat Mai, die sich mit dem eilig eingebrachten Gesetzentwurf der Landesregierung zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit befassten. Aber die politische Eilbedürftigkeit wurde zwischenzeitlich durch eine Sondersitzung des Innenausschusses im Landtag mit einer Beschlussfassung in ihrem zeitlichen Ablauf korrigiert. Wie uns nach Mitteilungen vom DGB berichtet wurde, er-

halten, so wie das auch verfassungsrechtlich außer bei „Eilverfahren“ vorgesehen ist, die Gewerkschaften, Kommunen und andere Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf. Auch soll im Innenausschuss dazu im August eine mündliche Anhörung folgen. Weitergehende Lesungen im Plenum sollen und werden wahrscheinlich dann im September 2010 folgen. In Kraft treten könnte dann ein solches Gesetz, aus meiner Sicht hoffentlich mit vielen Änderungen angereichert und verbessert, zum 1. Oktober 2010. Die Gewerkschaft der Polizei hatte bereits am eingangs zitierten Landesdelegiertentag im März weitreichende Anträge zu Fragen der Lebensarbeitszeit verabschiedet. Nun liegt es an uns allen, nicht nur an den Funktionären, sondern auch an uns Beschäftigten, diesen Anträgen auch Gehör, in der Bevölkerung und der Politik, zu verleihen.

Gewalt gegen Polizeibeamte – was tut die Innenministerkonferenz?

Die Tätigkeiten der Polizeibeschäftigten sind gefahren geneigte. Sie sind mit keiner anderen Berufsgruppe im öffentlichen Dienst eins zu eins abbildbar! Dass Gewalt gegen Vollzugsbeamte schon seit Jahren ein Thema ist und bleibt, überrascht mich nicht. Nun hat das Kriminologische Forschungsinstitut in Niedersachsen erste Ergebnisse ihrer Studie veröffentlicht. An dieser haben bisher 22.000 Vollzugsbeamtinnen und -beamte teilgenommen. Nunmehr ist belegt, dass der dienstliche Alltag für Polizeibeamtinnen und -beamte immer risikoreicher, brutaler und unvorhersehbarer geworden ist. Vor allem in Ballungsräumen muss jeder als Polizist erkennbare Beamte mittlerweile damit rechnen, anlasslos attackiert und schwer verletzt zu werden. Vor solchen Taten muss die Polizei durch eine wirksamere Abschreckung besser geschützt werden. Die bereits im letzten Jahr angestoßene Initiative der GdP auf die Einführung eines Paragraphen 115 StGB, der einen Angriff auf einen Polizisten in jedem Fall bestraft, musste nun durch die Innenministerkonferenz endlich aufgegriffen werden. Zur Erinne-

rung: Die bisherige Regelung setzt voraus, dass sich der Beamte bei dem Angriff in einer „Vollstreckungssituation“ befindet. Unvermittelte Attacken auf nichtsahnende Streifenbeamte im täglichen Dienst sind von der Strafbarkeit des bisherigen § 113 StGB nicht erfasst. Kurz nach der IMK wurde bekannt, dass sich auch die Union dem Koalitionspartner FDP in dieser Angelegenheit gebeugt hat. Der Strafrahmen für Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte soll um ein Jahr auf maximal drei Jahre erhöht werden. Ursprünglich hatten einige Unionsinnenminister sogar ein Höchststrafmaß von vier bis fünf Jahren gefordert, doch dies war gegen die Liberalen nicht durchzusetzen. Wir sind enttäuscht, wir hatten beim Thema Gewalt gegen Polizisten ein „deutlicheres Zeichen“ erwartet. Für Verärgerung sorgte ein Interview, dass Leutheusser-Schnarrenberger unmittelbar vor dem zweiten Konferenztag einer Zeitung gegeben hatte. Darin warf die Ministerin der CDU und CSU eine „völlig überdrehte“ Debatte über die Strafverschärfung vor. Damit wollten die Unionsinnenminister nur von dem „eigentlichen Problem“ ablenken, dass sie „Polizeipersonal einsparen und auf symbolische Gesten setzen“. Mit ihr werde es kein Zweiklassenstrafrecht geben, das die Unversehrtheit von Polizisten höher bewerte als die von Bauarbeitern oder Bankangestellten. Gerade bei den Körperverletzungsdelikten gilt nach Ansicht von Leutheusser-Schnarrenberger für alle Bürger gleichermaßen bereits ein „ausgewogener und abgestufter“ Schutz. Mehr, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es daher nicht zu berichten. Wer schützt eigentlich die, die den Staat schützen?

Reform der Bereitschaftspolizei:

Es sollte die „Reform“ der bereits unzähligen unternommenen Reformen bei der hessischen Polizei in den letzten beiden Jahrzehnten werden: Die (erneute und damit dritte) Neuorganisation der Hessischen Bereitschaftspolizei. Inspiriert durch das hektische „Treiben“ in benachbarten Bundesländern, auch dort wurden Bereitschaftspolizeien zer Schlagene und im Laufe der Jahre in

Teilen wieder aufgebaut, machte man sich schon unmittelbar nach der **Fußball WM 2006** auf, in Teilprojektgruppen und Projektgruppen sowie in dem der Projektgruppe vorstehenden Lenkungsausschuss, dem Innenminister brauchbare Vorschläge vorzulegen. Heute, zur diesjährigen **Fußball WM 2010**, befassen sich noch immer unzählige Kolleginnen und Kollegen mit der Umsetzung der Reform. Seit 2006 hat es auch einen Wechsel an der Behördenspitze bei der HBP gegeben. Dieser ist auch Ende Mai noch Gegenstand eines Untersuchungsausschusses im Landtag, worauf ich aber nicht näher eingehen möchte. Zurück zur Reform: Die im ersten Abschlussbericht der Projektgruppe 2007 aufgestellten Bedingungen sind noch nicht vollumfänglich umgesetzt. Ohne diese „wegbereitende Erfordernisse“ wird die geplante Reform gar nicht umsetzbar sein, beispielsweise die Verlagerung der Objektschutzaufgaben zu den Polizeipräsidien, oder die Entwicklung einer landesweiten Personalentwicklungskonzeption für alle Polizeibeschäftigten. Auch der Versetzungserlass in seiner derzeitigen Form stellt mithin eine „wacklige Brücke“ dar, über die gegangen werden soll. Wo soll die Erstverwendung nach dem Studium stattfinden und wie lange soll die Verweildauer in der Bereitschaftspolizei betragen? Ist man mit 42 Jahren schon zu alt für die Tätigkeiten in der HBP? Der Reformbedarf hat sich für die Betroffenen Beschäftigten der HBP bis zum heutigen Tag nicht erschlossen, da die HBP hervorragende und professionelle Arbeit geleistet hat. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mittlerweile die HBP verlassen und sind Leistungsträger in anderen Behörden geworden. Der amtierende Präsident der HBP muss am Ende noch bängen, welche „Crew“ ihm letztlich zur Verfügung stehen wird, um einen Neustart in einer reformierten HBP erfolgreich zu wagen. Spricht man mit den originär Betroffenen der Reform, das sind im Übrigen sehr viele, so sind Sorgen und Nöte spürbar. Unabhängig das niemand entlassen wird, verlieren viele ihre dienstliche Heimat. So etwas nennt man Identifizierung mit dem

Beruf, liebe Verantwortliche. Das verdient nicht nur Respekt und Anerkennung, sondern darf auch in einer Veröffentlichung nicht fehlen! Wir haben festgestellt, im Übrigen haben dies im Landtag auch Abgeordnete getan, dass der hessischen Polizei in den letzten Jahren zahlreiche Stellen (und damit auch Menschen) bewusst aus Sparzwängen entzogen wurden. Beispielhaft nenne ich an dieser Stelle die Operation Sichere Zukunft, die allein landesweit den Abbau von 360 Vollzugsstellen (A 10 BBO) ausmachte. Hinzu kamen die reduzierten Einstellungen in den Dienst der Polizei. Diese standen nicht in Relation zu den jährlichen Personalabgängen. Statt Polizei einzustellen behalf man sich mit der Einstellung von Wachpolizei (Tarifbeschäftigte), die auch noch jahrelang nicht in die den Kolleginnen und Kollegen der Wachpolizei zustehenden Tarifgruppe eingruppiert wurde. Dies wurde erst in den zurückliegenden Monaten geheilt. Zu mindestens in Teilen.

Unglaublich aber sind die Billiglösungen des Freiwilligen Polizeidienstes. Wer professionelle Polizeiarbeit will, darf sich nicht mit

Bürgern in Uniform behelfen! Abschließend noch ein Blitzlicht der Reform bei der HBP: Durch die Schließung der TEE 49 in Kassel wurde den PP'en Nordhessen und Osthessen zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt, welches hoch motiviert eine hervorragende Arbeit leistet. Die Versetzungen erfolgten mit Stelle, so dass hier der Versetzungserlass nicht tangiert wurde. Auch wurde die sog. Stellenbörse I abgewickelt. Jetzt soll die Stellenbörse II „neues Personal“ für bereits eingerichtete Projekte und politisch initiierte Programme bringen. Allein die Frage der Mitgabe und Rückführung der entsprechenden Stellenwertigkeiten spaltet die handelnden Akteure in regelrechte „Lager“ auf. Auf der einen Seite sollen keine über Jahre gewachsenen Strukturen zerschlagen werden, auf der anderen Seite darben die seit 2003 nicht mehr an Stellenhebungen Berücksichtigten nach Stellenzuweisungen in entsprechenden Wertigkeiten. Hier ist die Ungleichbehandlung der Behörden, was Stellenhebungen anbelangt, signifikant. Eine weitere Frage sei an dieser Stelle gestattet: Wo bleibt das Personal für die gebeutelten Dienstgruppen und Kommissariate? Das sind die, die

die Bürgerinnen und Bürger Tag und Nacht zur Verfügung stehen müssen. Wäre eine personelle Zuteilung an diese OE –Einheiten nicht primär erforderlich? Hier stehen die Behördenvertreter, die örtlichen Personalräte und das LPP im Dialog. Eine abschließende Bewertung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Welche Behörde soll künftig die Einstellungsbehörde der hessischen Polizei sein? Bleibt alles so, wie es derzeit ist, kostet es nach mir vorliegenden Berechnungen keine zusätzlichen Finanzmittel. Mit Blick auf den aktuellen Bericht des Landesrechnungshofes, der Einsparungen verordnet, erwarten wir eine Entscheidung, die dem sorgsamem Umgang mit Haushaltsmitteln auch nachkommt. Liebe Kollegin, lieber Kollege, wir dürfen wir auch weiterhin gespannt sein, wie sich das Umsetzen der Reform durch die neue politische Zusammensetzung der Landesregierung entwickelt. Wir werden nicht dabei zusehen, sondern im Rahmen unserer gesetzlichen Mittel, die uns nach dem HPVG (noch) zustehen, im Sinne aller Beschäftigten eintreten.

Bis zum nächsten Mal

Jens Mohrherr

Gute Gründe gegen die Verlängerung der Lebensarbeitszeit bei der hess. Polizei!

Grundsätzlich ist festzustellen, dass jedweder Absicht, die Lebensarbeitszeit für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte in Hessen zu verlängern, abgelehnt wird.

„Im Rahmen des Artikels 33 Absatz 5 Grundgesetz verbleibt dem Gesetzgeber ein weiter Spielraum des politischen Ermessens, innerhalb dessen er die Versorgung der Beamten regeln und die Gegebenheiten den tatsächlichen Notwendigkeiten, sowie die fortschreitende Entwicklung anpassen und verschiedenartige Gesichtspunkte berücksichtigen kann.“

So urteilte das Bundesverfassungsgericht zur Änderung des § 55 Beamten-Versorgungsgesetz. Aus diesem Urteil wird deutlich, dass die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes den finanzpolitischen Zu-

griffen der Regierenden schutzlos ausgeliefert sind. Dies zeigte sich bei den Sparmaßnahmen des Dienstrechtsreformgesetzes und des Versorgungsreformgesetzes 1998 und findet seinen vorläufigen Höhepunkt in der Streichung des Urlaubsgeldes und der drastischen Kürzung des Weihnachtsgeldes sowie in der Erhöhung der Wochen- und Lebensarbeitszeit ab dem Jahr 2003. Die Erkenntnisse der Arbeitsmedizin im Hinblick auf die negativen Wirkungen von längerer Arbeit verhallen ungehört. Sowohl die Gesundheit des Einzelnen als auch die des gesamten Volkes sind zum Spielball der Finanzpolitiker verkommen.

Die Schichtdienstleistenden und die Dienststellen, die unregelmäßigen Dienst zu jedweder Tages- und Nachtzeit leisten, wären von zusätz-

lichen Belastungen dieser Art besonders hart betroffen.

I. Blick über den Tellerrand:

Im Land Nordrhein-Westfalen erfolgte die Überprüfung dieser besonderen Altersgrenze noch im Dezember 2002 im Rahmen einer Petition.

In dem Petitionsbescheid vom 02.12.2002 – 1.3 – pet – Nr. 13/08602 – wird ausgeführt:

„Soweit der Petent eine Rechtsänderung anregt, schließt sich der Petitionsausschuss der Auffassung des Innenministeriums an. Hiernach sind weitergehende Regelungen, wie sie der Petent offensichtlich anstrebt, nicht beabsichtigt.“

Grundsätzlich hält das Land Nordrhein-Westfalen für Polizeivollzugsbeamte an der auf das 60. Lebensjahr festgelegten Altersgrenze fest. Polizeivollzugsbeamte werden durch den Wechsel- und Außendienst gesundheitlich erheblich belastet. Schon vor Vollendung des 60. Lebensjahres zeigen sich die Auswirkungen dieser Belastung durch einen deutlichen Anstieg beim Krankenstand. Gewichtige medizinische Gründe sprechen daher dagegen, die auf das 60. Lebensjahr festgelegte Altersgrenze aufzugeben.“

II. Entwicklung in Richtung Lebensarbeitszeitverlängerung und damit verbundene Negativeinschätzungen

(Veröffentlichungen von Prof. Dr. Rudolf Summer im ZBR, Heft 1/1993)

Das Verweilen in Erfahrung und Routine ist nicht das, was die Verwaltung heute braucht. Es ist schlicht eine Lebenserfahrung, dass der Innovationsschwung im Laufe der Jahre nachlässt. Erworbene Erkenntnisse, die zum Nutzen der Verwaltungsaufgaben vorhanden sind, können nicht alleine den Schwerpunkt des dienstlichen Interesses bilden.

Der Versuch, Einsparung von Versorgungsbezügen zu erreichen, geht zu Lasten der Nachwuchsbewerber, die den zuvor genannten Innovationsschwung sicherstellen können.

Zur Erreichung eines möglichst reibungslosen und effektiven Arbeitsablaufs ist das Hinausschieben der Altersgrenze höchst unzweckmäßig.

Wenn man ausschließlich die fiskalischen Gründe betrachtet läuft man Gefahr, dass man die betroffenen Menschen in ihrer Persönlichkeit zerstört. Es liegt nicht im Interesse des Steuerzahlers Beamte/innen im Arbeitsprozess zu halten, die keine effiziente Leistung mehr erbringen können und dennoch ihr volles Gehalt beziehen, obwohl sie nichts tun oder fehlerhaft arbeiten. Der Gesetzgeber sollte schleunigst zur früheren Rechtslage zurückkehren. Dem Landesgesetzgeber ist dringend

anzuraten von der Ermächtigung des Bundesrahmenrechtgesetzes keinen Gebrauch zu machen. Zum Abschluss einer zusammenfassenden, historischen Entwicklung des deutschen Beamtengesetzes, bleibt zu hoffen, dass die heute verantwortlichen Politiker, ebenso wie ihre Vorgänger bei der Einführung einer Altersgrenze in das Preußische Gesetz erkennen, dass es neben allen fiskalischen Problemen die Erfordernis gibt, durch die Verhinderung einer Überalterung, die Funktionalität des Beamtenapparates aufrecht zu erhalten.

Darüber hinaus gilt es dem Nachwuchs Anstellungschancen zu eröffnen sowie durch Beförderungsmöglichkeiten Berufszufriedenheit und Motivation zu fördern.

III. Typische Belastungen im polizeilichen Schichtdienst

Der polizeiliche Schichtdienst unterscheidet sich in einigen wesentlichen Punkten von Schichtdiensten anderer Branchen. In den meisten Branchen sind die anfallenden Arbeitsgänge geregelt. D.h. es handelt sich um gleiche oder mindestens gleichartige Einrichtungen, die in festgelegten Intervallen und darüber hinaus ohne Störungen ablaufen. Im polizeilichen Schichtdienst sind die Einrichtungen, die von Polizeibediensteten abverlangt werden dagegen nicht bis gering geregelt. Viele davon können überhaupt nicht geregelt werden.

Das Aufgabenspektrum der Polizei bemisst sich an den durch Rechts- und Ordnungsakte übertragenen Aufgaben. Das Spektrum ist groß und abschließend nicht darstellbar. Der zeitliche Anfall von Einrichtungen innerhalb der Schicht ist aus Sicht der Polizeibesetzten gleichermaßen zufällig. Niemand kann einen Einfluss darauf nehmen, zu welchem Zeitpunkt bestimmte polizeiliche Dienstleistungen in Anspruch genommen werden (z.B. Verkehrsunfall, Einbruch, Unglück, Einsatzmaßnahmen etc.).

Ebenso wenig besteht die Möglichkeit, die Interventionstiefe ei-

ner Verrichtung in deren Vorfeld zu beeinflussen. Gleichartige Einsatzlagen können friedlich oder aber auch unfriedlich bis hin zum Einsatz von Waffen ablaufen. In dem zuletzt genannten Punkt unterscheiden sich polizeiliche Dienstverrichtungen ganz deutlich von denen anderer Unternehmungen, ja sogar von anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Diese permanente Ungewissheit über den Ablauf des Dienstes belastet die Beschäftigten in ganz besonderem Maß. Die über 24 Stunden laufenden Schichtrhythmen verstärken diesen Druck noch zusätzlich.

IV. Wissenschaftliche Bewertung zur Belastung im Schichtdienst

Bezüglich der wissenschaftlichen Bewertung wird nachfolgend aus dem Artikel DP 02/2004 von Dr. Wolfgang Schweflinghaus und Dr. Don M. DeVol zitiert:

„Dabei kann vor allem Nachtarbeit zu Gesundheitsstörungen führen, Spätschicht und Wochenendarbeit können insbesondere soziale Folgen haben für die ganze Familie, für die Teilnahme am gesellschaftlichen, politischen Leben und für die individuelle

Freizeit. Betroffen sind aber immer auch die Partner, die Familien.

Im Grunde werden fast alle Lebensbereiche, soziale Beziehungen, die Freizeitgestaltung, die Weiterbildung etc. durch die Schichtarbeit beeinflusst. Die tieferen Gründe für besondere Belastungen des Menschen durch Nachtarbeit und Schichtarbeit hängen zusammen mit der Circadianrhythmik physiologischer Systeme (Tag-Nacht-Rhythmus). Alle Körperfunktionen des Menschen unterliegen einer Tages- und Nachtperiodik. Sie haben einen Tagesgang, d.h. ein Maximum und ein Minimum innerhalb von 24 Stunden. Dieser 24-stündige Lebensrhythmus ist dem Menschen angeboren. Er „schaltet“ den Körper mit seiner Vielzahl von körperlichen Funktionen am Tage

auf Leistungsabgabe, in der Nacht auf Erholung und Ruhe. Die Körpertemperatur beispielsweise ist am Tage hoch, nachts sinkt sie ab. Am Tage schlägt das Herz schneller als in der Nacht. Der Verdauungstrakt ist am Tage auf Nahrungsaufnahme eingestellt, nachts normalerweise auf Ruhe.

In engem Zusammenhang mit diesen körperlichen Tagesrhythmen steht der Verlauf der menschlichen Leistungsbereitschaft über den 24-Stunden Tag. So ist beispielsweise die Leistungsfähigkeit auf ihrem Tageshöhepunkt etwa 9.00 Uhr morgens um ca. 40 % höher als die durchschnittliche tägliche Leistungsfähigkeit des Menschen. Im Verlaufe der Nacht fällt das Leistungsvermögen weit unter die Tageswerte und auch die durchschnittliche Leistungsfähigkeit. Mit der sinkenden Leistungsfähigkeit eines Menschen können eine Zunahme der Fehlerhäufigkeit und die Zahl möglicher Unfälle einhergehen.

Der Tag-Nacht-Rhythmus läuft ohne wesentliche Einwirkungsmöglichkeiten des Menschen ab. Eine Umstellung dieses Circadianrhythmus erfolgt nur, wenn der Mensch in andere Zeitsysteme wechselt. Muss aber eine Person im Schichtdienst arbeiten, so kann sie selbst durch häufigere aufeinander folgende Nachtschichten diese wohlgefügte Ordnung nicht vollständig umkehren. Der Schichtarbeiter lebt deshalb ge-

gen den Körperrhythmus von Aktivität und Schlaf. Dieses Arbeiten und Schlafen gegen die „innere Uhr“ stellt die eigentliche Belastung bei Nacht- und Schichtarbeit dar. Auswirkungen dieser objektiven Belastung und der subjektiven Beanspruchung können sein: Befindlichkeitsstörungen wie Schlafstörungen, Magen- und Darmbeschwerden, vegetative Beschwerden, Einschränkungen der Leistungsfähigkeit und im schlimmsten Falle auch deutliche Beeinträchtigungen der Gesundheit – wie erhöhte Anfälligkeit für jahreszeitliche Erkrankungen, ernsthafte Magen-Darm-Beschwerden in Form von Magen-Darm-Geschwüren und zunehmende Herz-Kreislauf-Beschwerden.“

Fazit:

Statt einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit braucht diese hessische Polizei dringend eine Verjüngungskur. Schon heute beträgt der Altersdurchschnitt in den Dienststellen deutlich über 40 Jahre und mehr. Sinnvoller und auch kostengünstiger wäre die Schaffung eines Einstellungskorridors, damit die Polizei nicht noch weiter „vergreist“. Ein Großteil der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten leistet ihren Polizeidienst im Wechselschichtdienst oder im Schichtdienst. Es steht außer Frage, dass lange Schichtdienstzeiten gesundheitsschädigend sind und sich auch negativ auf das Familien- und Sozial-

gefüge der Polizistinnen und Polizisten auswirken. Die derzeit bereits dramatische Altersstruktur wirkt sich überdies belastend auf die schichtdienstleistenden Polizeibeamtinnen/-beamten aus. Eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit würde die strukturellen Defizite noch mehr verstärken und hätte weitere negative Folgen für die Leistungsfähigkeit der Polizei und die gesundheitlichen Belastungen der einzelnen Polizeibeamtinnen/-beamten.

Der Stress im Polizeiberuf hat gerade in den letzten Jahren insbesondere durch die Kriminalitätsentwicklung, Großeinsätze, Personalabbau und Wochenarbeitszeitverlängerung enorm zugenommen“. Immer jüngere Straftäter stehen einer immer älteren Polizei gegenüber.

Bei Schutz- und Kriminalpolizei, Altersdurchschnitt 45 bis 55 Jahre, sind derzeit über 5000 Beschäftigte tätig. Die Gesamtanzahl der hessischen Vollzugsbeamtinnen und -beamte beträgt über 14900. Das bedeutet, dass schon heute mehr als ein Drittel der hessischen Vollzugsbeamtinnen zwischen 45 und 55 Jahren anzusiedeln ist. Wenn der polizeiliche Nachwuchs dann nicht im benötigten Umfang rekrutiert werden kann, weil beispielsweise konjunkturelle Begebenheiten oder verminderte Einstellungen dem entgegenstehen, kann der bereits begonnene Überalterungsprozess nicht aufgehalten, schon gar nicht umgekehrt werden.

Jens Mohrherr

Psychostress: Arbeitnehmer werden kränker!

Arbeitsunfähigkeit resultiert aus unterschiedlichen Symptomen. In Deutschland wurde festgestellt, dass immer mehr Deutsche auf Grund von psychischen Erkrankungen ihren Tätigkeiten nicht mehr nachgehen können.

Die Studie der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) hat festgestellt, dass sich die Anzahl der erkrankten seit 1990 (Jahr der Wiedervereinigung) nahezu verdoppelt hat.

Professor Richter, Präsident der BPTK, stellte fest, dass die Auswer-

tung der Gesundheitsreporte bei den gesetzlichen Krankenkassen variiert. „Diese ständig steigende Zahl der Tage belegt die tatsächliche Dimension psychischer Erkrankungen“ stelle Richter fest.

Mehrere Gründe wurden als kausale Ursache festgestellt: Zum einen wurden die psychischen Erkrankungen Jahrelang schlichtweg übersehen oder nicht richtig diagnostiziert. Depressionen sind trotz aller Diskussion in der Öffentlichkeit immer noch ein Tabu. Symptom dafür ist, dass sich Menschen lieber wegen ei-

nes Burnout als wegen einer Depression behandeln lassen. Für eine wirksame Therapie einer Depression ist es aber entscheidend, dass sie frühzeitig erkannt wird und Hürden eine professionelle Behandlung nicht verhindern. „Depressionen werden immer noch zu häufig zu spät oder gar nicht erkannt und unzureichend, d. h. vor allem einseitig, medikamentös behandelt“, kritisiert der BPTK-Präsident. (mehr dazu: www.bptk.de)

GdP

Bereitschaftspolizei (bundesweit) im Einsatz - rund um den 01. Mai 2010



Demonstrationszug

Auch in diesem Jahr fanden bundesweit wieder zahlreiche 1. Mai – Veranstaltungen und Feierlichkeiten mit bis zu mehreren tausend Teilnehmern statt. Im Mittelpunkt der Mobilisierungsbemühungen der Parteien, Verbände und Gewerkschaften standen analog zu den Vorjahren die gewerkschaftliche Forderung nach sozialer Gerechtigkeit und mehr Lohn.

Unter dem Motto „Gute Arbeit – Gerechte Löhne – Starker Sozialstaat“ rief der DGB zur Sicherung von Beschäftigten und gegen Missbrauch der Krise für Lohndumping auf.

Linksextremistische Gruppierungen und die rechte Szene nutzten auch in diesem Jahr die Protestwelle, um ihre Thesen in die allgemeine Diskussion einzubringen und auf der friedlichen Protestwelle Aktionen zu starten.

Bei der bundesweiten Lagebeurteilung wurde festgestellt, dass auf Grund der Vielzahl an kräfteintensiven Veranstaltungen in allen Bundesländern ein Defizit von über 50 Hundertschaften bestand. Dies bedeutete, dass bundesweit der polizeiliche Einzeldienst wesentlich stärker als geplant eingebunden werden musste.

So stellten wir eine Abteilung, bestehend aus 2 Hundertschaften, für den Freistaat Thüringen. Zwei Hun-

dertschaften für den Freistaat Bayern inklusiv einer BF-Hundertschaft. Eine Hundertschaft (2 EE + 1 BFE) verblieb als Landesreserve für Hessen.

258 Studierende der FHS und Führungspersonal aus den Ausbildungsbereichen wurde zur Sicherung des Radrennens „Frankfurt am 01. Mai“ eingesetzt.

Die Einsatzmaßnahmen am Flughafen Frankfurt wurden von den Kolleginnen und Kollegen des PED übernommen.

Die Lage in Hessen verlief ruhig. So verlief der Einsatz der 258 Studierenden, nebst Führungskräften aus den Ausbildungsbereichen der HBP beim Radrennen „Frankfurt am 01. Mai“ ohne nennenswerte Störungen professionell und reibungslos.

Eine in Frankfurt durchgeführte Demo des „Sozialrevolutionären Bündnis“ wurde durch eine Hundertschaft BFE und eine Hundertschaft EE, sowie eine TEE begleitet. Auch diese Veranstaltung wurde ohne nennenswerte Störungen professionell und reibungslos abgearbeitet. Im Anschluss wurden die Kräfte in Frankfurt zur Ruhe gebracht, da diese sich nach Einsatzende um 23.30 Uhr für einen Unterstützungseinsatz des Freistaates „Bayern“, in Schweinfurt, am Folgetag ab 11.00 Uhr, ausruhen mussten. Die Landesreserve Hessen, be-

stehend aus einer Hundertschaft der Bereitschaftspolizei wurde lediglich am 01. Mai, für ein Fußballspiel „Eintracht Frankfurt – TSG Hoffenheim“ aufgerufen. Unterstützung erhielten die Kolleginnen und Kollegen durch 6 Reiter der PRSt. Die Lage um das Spiel wurde ohne nennenswerte Störungen, professionell abgearbeitet.

Bundesweit erregten die links- und rechtsgerichteten Krawallmacher viel Aufsehen, denn obwohl es im Quervergleich zum letzten Jahr ruhiger zugeht, gab es an einigen Orten Randale. Besonders heftig ging es in Hamburg zu. In Berlin war es vergleichsweise ruhig. Leider wurden bei diesen Krawallen wieder Kolleginnen und Kollegen verletzt, gottlob vermutlich nicht mit nachhaltigen Gesundheitsfolgen.

Unterstützungseinsatz der HBP in Erfurt:

Die HBP unterstützte den Freistaat Thüringen mit einer Abteilungsleitung. Aufgerufen hatten insgesamt 24 Veranstalter aus Politik, Gewerkschaft, Sozialverbänden und der NPD. Das Motto der NPD lautete „Arbeit statt Abwanderung“, dem sich ca. 500 Mitglieder und Sympathisanten angeschlossen hatten. Dem gegenüber standen die Aufrufe mit dem Motto

„Ein Date mit der Straße – kein Weg für Nazis am 01. Mai“, dem sich ca. 1 000 Teilnehmer angeschlossen hatten. Beachtlich war, dass sich darunter Landtagsabgeordnete des Landes Thüringen und aus der Bundespolitik aufhielten und sich auch aktiv beteiligten.

Geführt wurde die Abteilung der HBP durch die I. BPA / Kastel. Eingesetzt waren zwei Hundertschaften, und ein TLT.

Die hessische Abteilung hatte die Aufgabe die Veranstaltung „Ein Date mit der Straße“ zu begleiten und ggf. ein Zusammentreffen mit der NPD-Veranstaltung zu verhindern, da für beide Veranstaltungen

Aufmarsch und Kundgebung durch das VG genehmigt worden war.

Interessant war die Nutzung eines natürlichen Sperrmittels, nämlich eines durch Erfurt laufenden Entwässerungsgrabens, welcher im Regelfall als Rinnsaal seinen Weg sucht, der nun zu einem Wasserlauf mit zwei Metern Wassertiefe künstlich aufgestaut worden war.

Eine gute taktische Maßnahme durch die eine „fast natürliche“ Trennung zwischen links und rechts hergestellt worden war. Ein von den „Linken“ mitgebrachtes Schlauchboot kam nicht zum Einsatz.

Im Verlauf der Demo kam es immer wieder zu Ausbruchsversuchen in Richtung der NPD-Veranstaltung, die angemessen, aber konsequent, teils unter Einsatz von Pfefferspray und Schlagstock verhindert werden konnten. Der über viele Stunden dauernde Einsatz wurde von unseren Kolleginnen und Kollegen mit viel Geschick und Professionalität abgearbeitet.

Ich nutzte einen freien Platz in dem uns erst seit Januar 2010 zur Verfügung gestellten BeSi-KW, um mir ein Bild des Einsatzgeschehens aus der „Vogelperspektive“, gepaart mit modernster Übertragungs- und Auswertungstechnik zu machen. Der BeSi-KW ist ein Einsatzmittel, das uns hilft noch besser

wie bisher zu dokumentieren und beweisgesichert zu arbeiten.

Nach dem Einsatz hatten wir drei verletzte Kolleginnen und Kollegen zu verzeichnen, von denen eine Kollegin noch im Krankenstand ist. Wir alle wünschen „Gute Besserung“.

Bei allen Einsätzen rund um den 01. Mai 2010 wurden unsere Kolleginnen und Kollegen fachmännisch von unserem Ärztlichen Dienst betreut, der an vielen Stellen kleine und größere Leiden lindern konnte. Die Unterbringung unserer Kolleginnen und Kollegen erfolgte in einem 4-Sterne Hotel in Weimar, was dem Leitfaden 150 (Unterbringung und Versorgung) entsprach. Die Verpflegung erfolgte für den Anreisetag als Kaltverpflegung, was leider auch für das Abendessen galt. Es ist nicht nachvollziehbar, dass wir einen von Thüringen bezahlten, in der III. BPA / Mühlheim gepackten Verpflegungsbeutel in Weimar im Hotel verzehren, obwohl das Hotel gerne die Abendverpflegung übernommen hätte.

Eine Frage der Wertschätzung die nachbereitet werden wird. Die Tagesverpflegung erfolgte über Verpflegungsstützpunkte, bzw. Beutelverpflegung. Sie war ausreichend, entsprechend dem Leitfaden 150.

Bemängelt wurde die Bereitstellung der Kaltgetränke, da die Kolle-

ginnen und Kollegen einen größeren Bedarf hatten, zumal die Körperschutzausstattung über 8 und mehr Stunden getragen werden musste. Ein Teil der Versorgung ist bekanntlich die Entsorgung. Ein Thema das immer wieder vernachlässigt wird. Zwar gab es mehrere Anlaufpunkte zur Entsorgung in öffentlichen Gebäuden, doch sollte künftig, um einem „eiligen Bedürfnis“ gerecht werden zu können Entsorgungsmaßnahmen vor Ort bereitstehen. Mit dem Wetter hatten wir Glück, denn es regnete nur leicht, so dass der nicht vorhandene Regenschutz für die Einsatzeinheiten gerade noch verzichtbar war. Ein Folgeinsatz nach Gothaer als Alarmfahrt sorgte noch mal für Aufregung, da dort ca. 50 Rechte Störer den Zug verlassen hatten und einen Aufzug durchführen wollten. Auch diese Lage hatten unsere Kräfte nach kurzer Zeit im Griff und bereinigt. Leider erkennen die politisch Verantwortlichen nur an solchen Tagen – wenn es brummt – den hohen Einsatzwert ihrer Bereitschaftspolizei.

Die Kolleginnen und Kollegen des Einzeldienstes haben es schon lange gemerkt; alle Einsätze die nicht von der Bereitschaftspolizei übernommen werden, machen Sie „on top“ zum Schichtdienst.

Roland Kramer

GdP Forderungen an den Landeshaushalt

Wie in jedem Jahr stellen die DGB – Mitgliedsgewerkschaften in Hessen gemeinsame Forderungen an den künftigen Landeshaushalt auf. Zwischenzeitlich wurde bereits bekannt, dass Finanzminister Weimar erneut ein Milliardenloch auf Kosten der Ressorts zu stopfen hat. Tafelsilber, gemeint sind hier die in den letzten Jahren veräußerten Landesimmobilien, für die Sanierung des Haushalts ist auch keines mehr vorhanden.

Kernforderung ist im Bereich der Polizei die unzureichende Personalausstattung wirksam und dauerhaft zu stoppen. Das Entgegensteuern der Landesregierung, die den signifikanten Stellenabbau bei der hessischen Polizei erkannt hat, wird erst

ab dem Jahr 2012 deutlich spürbar. Auch in den Jahren 2011, 2012 müssen die derzeitigen Einstellungszahlen von 550 angehenden Polizeibeamtinnen und -beamten gleichbleibend hoch sein, damit Personalausfällen konsequent und dauerhaft begegnet werden kann und den ständig zunehmenden Aufgabenspektren, denen sich die Polizei und ihre Beschäftigten stellen müssen, gerecht werden können. Das bedeutet, dass kontinuierliche Ausbildungsraten, anstatt kurzfristig erhöhten Einstellungsjahrgängen den Personalabgängen entgegenstehen. Auch bei der derzeit dramatisch prognostizierten Haushaltslage in den kommenden Jahren darf der Bereich der Inneren Sicherheit

nicht erneut herangezogen werden, um Staatshaushalte zu sanieren. Die durch die Koalitionsparteien erklärten Schutzzräume, Innere Sicherheit und Bildung, dürfen nicht wie weiland bei der Operation Sichere Zukunft mit heran gezogen werden – diese Folgen wären für den Bereich Polizei nicht verdaubar!

Ein weiterer Faktor, den die Landesregierung im Rahmen ihrer mittelfristigen Einstellungspolitik deutlicher als bisher berücksichtigen muss, ist die demografische Entwicklung innerhalb der Polizei. Wenn nicht gehandelt wird, ist in zehn Jahren nur noch jeder dritte Polizist unter 40 Jahre alt, da die geburtenstarken Jahrgänge immer näher an das Pensionsalter von der-



zeit 60 Jahren heranrücken. 26 Prozent der 14.600 hessischen Polizistinnen und Polizisten sind bereits jetzt 50 Jahre alt und älter. Dieser Anteil wird sich bis zum Jahr 2016 auf 36 Prozent erhöhen. Mehr als die Hälfte, nämlich 56 Prozent, sind bereits heute über 40 Jahre alt. Gleichzeitig steigt das Durchschnittsalter an. Den besonderen Belastungen des polizeilichen Dienstes geschuldet sind auch die rund 1.000 eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen und Beamten.

Um qualifizierte Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte von Tätigkeiten zu entlasten, die dringend durch qualifizierte Tarifbeschäftigte wahrgenommen werden können, müssen Tarifbeschäftigte über den freien Arbeitsmarkt generiert werden! Dazu sind die Polizeibehörden seitens der Landesregierung mit Finanzmittel auszustatten! Mit der Folge, dass die Vollzugspolizei wieder bürgernäher Tätig werden kann! Im Übrigen fordert der Landesrechnungshof die Einstellung von mehr als 200 Tarifbeschäftigten aus diesem Grund! Der einstmal praktizierte Bürgerservice, nämlich die Erreichbarkeit der Polizei vor Ort, wird dort deutlich eingeschränkt, wo Polizeidienststellen zur Nachtzeit geschlossen sind. Hier gilt es, endlich wieder die Bürgernähe zu leisten! Die Belastungen durch veränderte Kriminalitätsformen, zunehmende Einsatzlagen und zunehmende Gewaltbereitschaft gegenüber Polizistinnen und Polizisten sind heute um ein Vielfaches höher als noch vor eini-

gen Jahren! Einer wie im Mediationspapier im Auftrag der Landesregierung angedeuteten Verlängerung der Lebensarbeitszeit und der damit verbundenen Stellenkompensation für die Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten erteilen wir eine klare Absage! Die Tätigkeiten bei der Polizei gehören zu den Kernbereichen des Staates. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ist verfassungsrechtlich verbrieft. Vollzugspolizistinnen und Vollzugspolizisten müssen auch weiterhin verbeamtet bleiben!

Unsere Kernforderungen sind:

- 1 Aufgrund der gefahren geneigten Tätigkeiten und darüber hinaus im gesundheitsschädlichen Schichtdienst oder bei der Verwendung in Spezialeinheiten muss die derzeit gültige gesetzliche Altersgrenze unangetastet bleiben!
- 1 Wer 35 Dienstjahre bei der hessischen Polizei geleistet hat, muss mit 60 Jahren abschlagsfrei in den verdienten Ruhestand gehen können!
- 1 Der Zeitpunkt der Pensionierung soll sich nicht mehr am Lebensalter sondern an den geleisteten Dienstjahren orientieren!
- 1 Die Rückkehr zur 40-Stunden-Woche ist vor dem Hintergrund der andauernd steigenden Arbeitsbelastung gerade im Polizeidienst bei gleichzeitigem Personalabbau unabdingbar!

Obwohl Ende des Jahres 2009 erhebliche Finanzmittel für die Abgeltung von Überstunden zur Verfügung standen, beträgt der Überstundenberg noch deutlich über 3,5 Millionen Stunden. Eingesparte Mittel fließen zurück an den Finanzminister, ganz gleich, wie die individuellen Handlungsspielräume der Polizeibehörden und -einrichtungen sowie der Ermittlerinnen und Ermittler aussehen. Benchmarking, beispielsweise in den messbaren Bereichen der Verwarnungsgeldeinnahmen, findet innerhalb von Polizeidirektionen statt! Guter Lohn für gute Arbeit: Höhergruppierungen im Bereich der Tarifbeschäftigten müssen für die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „greifbar“ sein. Im Beamtenbereich werden die zur Verfügung stehenden Beförderungsmöglichkeiten bei weitem nicht voll ausgeschöpft, gleichwohl der durch die valutierten Stellen und deren Nichtbesetzung existierende Gegenwert eingespart wird. Gleichzeitig wird jährlich die Arbeit der Beschäftigten durch die Medienwirksame Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) als „Bahnbrechend“ einer breiten Öffentlichkeit dargestellt. Diese Leistungen über Jahre der Polizeibeschäftigten muss auch belohnt werden! Wir stellen fest, dass das für die Instandsetzung und Reinigung der Polizeiliegenschaften zuständige Hessische Immobilienmanagement sich nicht bewährt hat.

Dort, wo vormals die eigenen Bediensteten zuständig waren, bleiben nicht zuletzt auf Grund langer Verwaltungswege dringend zu erledigende Arbeiten einfach liegen! Es liegt auf der Hand, dass polizeiliche Liegenschaften, insbesondere dort, wo im Schichtdienst 24-Stunden-Dienst geleistet wird, nicht mit anderen Liegenschaften vergleichbar sind. Der abgeschlossene Tarifvertrag in Hessen darf nicht erneut – mit Blick auf den unlängst abgeschlossenen Tarifvertrag für den Bund und die Kommunen – zu einer „Insellösung“ in Hessen führen. Ein Gleichklang und damit der Wiedereintritt in die Tarifgemeinschaft der Länder muss die Konsequenz sein! Die hessische Landesregierung darf ihre Landesbediensteten nicht von

der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung abkoppeln. Das Beamtenrecht folgt dem Tarifrecht. Es wäre inakzeptabel, dass die Beschäftigten beim Bund und bei den Kommunen besser gestellt werden sollen als die hessischen. Die weltweite Finanzkrise kann nicht der Grund für weiteres Sparen bei den Gehältern und Einkommen der Polizeibeschäftigten sein.

Hessens Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf eine qualifizierte Dienstleistung, die im Bereich der öffentlichen Sicherheit

unverzichtbar ist. Die Einführung des Freiwilligen Polizeidienstes bedeutet einen deutlichen Qualitätsverlust. Eine professionelle Dienstleistung kann nur von qualifizierten Polizeibeamtinnen und -beamten erbracht werden. Wir fordern die Abschaffung des Freiwilligen Polizeidienstes!

Dienstkräftfahrzeuge sind Arbeitsplätze, die besonderen Kriterien im Sinne des Arbeitsschutzes unterliegen. Die Mitbestimmung der Personalräte muss gerade bei der Gestaltung der Arbeitsplätze

dauerhaft und nachhaltig Berücksichtigung finden. Ersatzbeschaffungen sind innovativ voranzutreiben und neue Techniken zu nutzen.

Die Schließungen der polizeieigenen Kraftfahrzeugwerkstätten haben sich insbesondere dort nicht bewährt, wo die Dienstkräftfahrzeuge nicht mehr den Garantiebestimmungen unterliegen. Erhebliche Mehrkosten bei der Wartung der Fahrzeuge schlagen sich negativ auf die Budgets der Polizeibehörden und -einrichtungen nieder.

News von der Wasserschutzpolizeischule in Hamburg



Lehrgangsteilnehmer

Mit Hamburg verbinden die meisten Menschen Seefahrt – Ferne – Abenteuer – Sankt-Pauli und die Reeperbahn! Kolleginnen und Kollegen die zur Wasserschutzpolizei wechseln, merken spätestens wenn sie zu dem für sie Laufbahn relevanten WSP- Fachlehrgang – Binnen nach Hamburg reisen, dass die oben beschriebene Sichtweise für sie so nicht zutreffend ist. Bei dem etwas über drei Monate dauernden Laufbahnlehrgang muss noch einmal richtig gelernt werden, um die recht- und fachlichen Kenntnisse eines Wasserschutzpolizeibeamten zu erlangen.

Gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern besuchten zwei Kollegen aus Hessen, den zu Jahresbeginn gestarteten 151. Fachlehrgang – Bin-

nen, der mit seiner Abschlussprüfung am 09.04.2010 endete.

Das Hessische Personalvertretungsrecht wurde zwar mehrmals reformiert, doch sind wir das einzige Bundesland dessen Personalvertretungsgesetz vorsieht, dass ein Personalratsmitglied bei hessischen Bediensteten Mitglied einer Prüfungskommission sein kann, was auch auf Lehrgänge in anderen Bundesländern zutrifft.

Als Personalrat machen wir davon Gebrauch und entsenden Vertreter zu wichtigen Fachlehrgängen wie dem o.g. Fachlehrgang – Binnen – aber auch dem Fachlehrgang –radar-, der wie der Binnenlehrgang für die Kolleginnen und Kollegen der Wasserschutzpolizei große Relevanz besitzt. Beide Prüfungs-

lehrgänge sind, wie auch das erfolgreiche Bestehen einer Bootsführerprüfung für die dauerhafte Übernahme zur Wasserschutzpolizei unverzichtbarer Bestandteil der Ausbildung.

In meiner Eigenschaft als Personalrat nahm ich im Prüfungsverlauf gerne zur Kenntnis, dass meine Hessischen Kollegen den Fachlehrgang nicht nur besucht, sondern mit einem guten Ergebnis abschließen konnten.

**Unseren Kollegen
Manuel Mecke, WSPSt Wiesbaden**

**Sascha Marienfeld, WSPSt
Frankfurt**

gratuliert die Kreisgruppe Wasserschutzpolizei zum guten Lehrgangsabschluss.

Am Rande der Prüfung gab es natürlich Gespräche mit der Schulleitung und eine Ortsbesichtigung, bei der die Schulleitung endlich die neugestalteten Wohn- und Arbeitsräume unserer Fachlehrer präsentieren konnte. Eine runde Sache.

Seit Oktober 2009 ist unser hessischer Kollege, POK Andre Veldhues, für zunächst drei Jahre als Fachlehrer zur WSPS abgeordnet. Er freute sich ganz besonders über die neue Unterkunft, die endlich den Ansprüchen für eine erwachsendere Unterbringung nachkommen.

An der WSPS in Hamburg tut sich aber noch mehr, denn endlich wird auch das Unterbringungsproblem

für die Lehrgangsteilnehmer gelöst. Ab nächstem Jahr geht es mit dem Umbau der Zimmer in Einzelzimmer, mit Sanitärzelle, los.

Seit vielen Jahren wird von Personalrat und GdP gemeinsam versucht dieses dicke Brett zu bohren,

um unsere Kolleginnen und Kolleginnen erwachsenerecht unterzubringen.

Das es jetzt endlich gelingt, verdanken wir auch der tatkräftigen Unterstützung unseres IdP Münch, der seit geraumer Zeit als stellvertre-

tender Vorsitzender des Kuratoriums der WSPS fungiert. Aus Sicht der Kreisgruppe WSP begrüßen wir diesen Schritt der WSPS in die „Neuzeit“ ausdrücklich und danken allen Akteuren und Wegbereitern.

Roland Kramer, KG WSP

Neue Besen kehren gut

Heinz Schiskowsky ist neuer Tarifbeschäftigtenvertreter der GdP



Nachdem die hessische GdP im März ihren ordentlichen Landesdelegiertentag in Weilburg abgehalten hatte und die GdP Publikationen darüber bereits ausführlich informierten, möchte ich an dieser Stelle unseren Tarifbeschäftigtenvertreter der hessischen GdP einmal ausführlicher zu Wort kommen lassen.

Heinz Schiskowski ist 51 Jahre alt, verheiratet und ist Vater zweier Kinder. Neben seinem Beruf sucht er den Ausgleich in erster Linie beim Wandern und Fahrrad fahren.

Im Hessischen Landeskriminalamt ist Heinz kein Unbekannter. Aber auch Vordienstzeiten stehen in seiner Vita. Seit 1985 ist Heinz Tarifbeschäftigter im öffentlichen Dienst. Vor seiner Zeit bei der hessischen Polizei war er von 1985 – 1995 Angestellter im Kreiswehersatzamt Wiesbaden. Bereits schon in dieser Zeit hat er sich für die Interessen der Beschäftigten eingesetzt und war bis zu seinem Ausscheiden auch ehrenamtlicher Personalratsvorsitzender. Mitte der 90er Jahre führte ihn der Weg in das Landeskriminalamt Wiesbaden.

Dort schaffte er bald auch den Sprung in den Personalrat beim

HLKA. Daneben war Heinz bis 28. Februar 2009 verantwortlich für die Stellenwirtschaft, das Organisationsmanagement und die Personalkostenplanung in SAP sowie Anwendungsbetreuer in diesem umfangreichen EDV-System. Sozusagen ein Fachmann mit entsprechendem Fachwissen!

Diese Tätigkeitsfelder, die er von der Pike auf gelernt hat, kommen ihm und dem Personalrat jetzt natürlich zu Gute. Als ehrenamtlicher Arbeitsrichter beim Arbeitsgericht Wiesbaden hat Heinz zudem langjährige Erfahrungen im Umgang mit dem Arbeitsrecht gesammelt. Fragt man „den Neuen“ nach einschneidenden Erfahrungen nennt er spontan die im letzten Jahr verhandelten Tarifrunden mit dem hessischen Innenminister. Als Mitglied der Tarifkommission stellte Heinz schnell fest, dass eine sehr positiv zu bewertende Geschlossenheit innerhalb der Mitglieder der Tarifkommission vorherrschte.

Gleichwohl die Verhandlungen über die Nacht andauernden, waren alle Mitglieder mit dabei und haben dem Tarifergebnis entschlossen zugestimmt. Dieses Ereignis prägt! Gleichmaßen interessant war auch, gemeinsam mit anderen Gewerkschaften, die teilweise eine andere Klientel vertreten, für die gleiche Sache mit der Arbeitgeberseite für unsere Mitglieder zu verhandeln.

Ein Tarifbeschäftigtenvertreter kann natürlich auch auf eine lange Zugehörigkeit zu einer DGB – Gewerkschaft zurückblicken – seit nunmehr seit 25 Jahren ist Heinz gewerkschaftlich organisiert. Die GdP zeichne im Besonderen aus, dass sie mit Kompetenz und Kollegialität die Interessen der Mitglieder vertrete.

Dies sei in anderen Gewerkschaften / Berufsvertretungen nicht immer so! Viele Kolleginnen und Kollegen, ob ehren- oder hauptamtlich für die GdP tätig, haben ein Betreuungskonzept entwickelt, welches unvergleichbar ist. Heinz dazu wörtlich: „Ich habe meine gewerkschaftliche Heimat gefunden“.

Zielvorstellungen einzubringen und umzusetzen, zu entwickeln, sind die jetzt durchzusetzenden Punkte auf dem Arbeitszettel von Heinz. Die GdP fordere seit vielen Jahren ein Mehr an Tarifpersonal. Am Beispiel der Forderung des Landesrechnungshofes zu dieser Problematik – in Verbindung mit der Entlastung von Beamtinnen und Beamten durch tarifbeschäftigte – könne man eindeutig erkennen, dass dieses Problem nun auch von Dienststellen außerhalb der Polizei wahrgenommen werde.

„Es hat in den letzten Jahren, sei es durch die Personalvermittlungsstelle (PVS) oder andere Personaleinsparmaßnahmen, der Einführung komplexer EDV-Systeme, der Zuweisung von zusätzlichen Aufgaben, einem aufwändigeren Berichtswesen, oder der aktuellen Erlasslage zur Zählstellenproblematik, eine exorbitante Arbeitsverdichtung bei dem reduzierten (verbliebenen) Personal stattgefunden“, ärgert sich Heinz im Rückblick!

„Dies betrifft insbesondere den Fach- und Verwaltungsbereich. Studien und Statistiken von Krankenkassen und Berufsgenossenschaften haben eine rasante Zunahme psychischer Erkrankungen von Arbeitnehmern durch Arbeitsverdichtung in den vergangenen Jahren festgestellt. Was muss noch passieren, um politisches Gehör zu finden?“

Dabei verliert Heinz nicht aus den Augen, dass nur eine starke Beschäftigtenvertretung auch Durchschlagskraft besitzt.

Personalräte und Gewerkschaften müssen an einem Strang ziehen. Den Personalräten kommt dabei eine besondere Aufgabe zu. Das Personalvertretungsgesetz verpflichtet den Personalrat mitzubestimmen insbesondere über Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsstörungen. Innerhalb und außerhalb der Polizei komme dem Begriff „Prävention“ in vielen Bereichen eine besondere Bedeutung zu. Nur im Zusammenhang mit Arbeitsverdichtung und den dadurch entstehenden Gesundheitsstörungen (und dies sind oftmals psychische Überlastungen) hat man dieses Wort von noch keinem der verantwortlichen Politikern ge-

hört. Hartnäckig sein und bleiben sind die Maxime seines Wirkens, wir dürfen nicht müde werden und immer wieder den Finger in die sprichwörtliche Wunde legen.

Heinz hat sich allerhand vorgenommen. Wie kam es eigentlich dazu, dass er die Nachfolge von Erika angetreten hat? Was waren die Beweggründe – wie wurde er darauf vorbereitet?

Wie bei der Nachfolgeregelung des Personalratsvorsitzenden seinerzeit, Ralf Humpf wurde einige Monate vor Gerd Rüppels Ruhestand, auf Antrag des Personalrates, eine durch die Behördenleitung ausgesprochene befristete, zusätzliche Freistellung zur Einarbeitung gewährt, wurde diese Entscheidung ebenfalls bei ihm getroffen. Bis hin zu Erikas Verrentung wurde Heinz ebenfalls elf Monate zuvor zusätz-

lich für die Wahrnehmung personalrätlicher Aufgaben von seinen Tätigkeiten freigestellt. Dabei denkt Heinz auch an den verstorbenen Behördenleiter Peter Raisch, der die Personalratsarbeit immer zu schätzen wusste!

Im Anschluss daran mit Beschluss des Personalrates wurde er Tarifbeschäftigtenvertreter im HLKA. Persönlich kann er sich eine langfristige Tätigkeit als freigestelltes PR-Mitglied vorstellen. Dies werde aber durch den Wählerwillen bei den nächsten Personalratswahlen und dann natürlich das gewählte Personalratsgremium bestimmt.

Wir wünschen Heinz für seine Tätigkeiten viel Ausdauer und Kraft – den Rückhalt seines Personalrates und seiner Gewerkschaft hat er!

Jens Mohrherr

Wichtiges zum Unterhalt

Nicht nur Kinder haben gegenüber ihren Eltern einen Anspruch auf Unterhalt, sondern auch den Eltern steht gegen ihr Kind ein lebenslanger Unterhaltsanspruch zu.

Dieser Anspruch geht jedoch allen anderen Unterhaltsberechtigten im Rang n a c h !

Die Eltern müssen bedürftig und das Kind muss gleichzeitig leistungsfähig sein.

Zunächst haftet für den Unterhaltsanspruch eines Elternteils vorrangig dessen Ehegatte.

Die Kinder haften nur im Wege der Ersatzhaftung, wenn der Ehegatte nicht leistungsfähig ist oder sich der Leistung entzieht. Sind mehrere leistungsfähige Kinder vorhanden, haften diese anteilmäßig.

Die Höhe des Unterhalts richtet sich nach dem Bedarf. Dieser orientiert sich an der Lebensstellung der Eltern. Dem unterhaltspflichtigen Kind müssen aber monatlich mindestens 1.400 Euro zuzüglich der Hälfte des darüber hinausgehenden Nettoeinkommens bleiben.

Ist das Kind aufgrund seines Einkommens nicht in der Lage, Unterhalt zu leisten, muss es möglicherweise vorhandenes Vermögen einsetzen.

Das Haus oder die Eigentumswohnung darf man behalten !

So entschied der Bundesgerichtshof und fügt hinzu, dass Kinder für Heimkosten nicht das volle Vermögen einsetzen müssen.

Bedürftigkeit der Eltern kann entstehen, wenn sie über keine ausreichende Altersversorgung verfügen und die Rente nicht für die Kosten eines Alters- oder Pflegeheimes ausreicht. Dabei kommt es häufig zu Auseinandersetzungen, wenn die Kosten für eine Heimunterbringung der Eltern vom Sozialhilfeträger übernommen werden und diese die Kosten von den Kindern zurückhaben will.

In einem vom Bundesgerichtshof entschiedenen Fall verklagte zunächst ein Sozialhilfeträger den Sohn einer in einem privaten Pflegeheim untergebrachten Mutter, deren Einkünfte (Rente und Pflegeversicherung) den Bedarf nicht im

vollen Umfang deckte, zur Kostenübernahme.

In diesem Fall war unstrittig, dass der Sohn aus seinen laufenden Einkünften nicht zur Zahlung in der Lage war, obwohl er über einiges Vermögen verfügte.

Der BGH entschied in diesem Fall, dass der Sohn n i c h t sein Vermögen für den Unterhalt seiner Mutter einsetzen mußte. Der BGH führte aus, dass ein Teil seines Vermögens für die allgemeine Lebensführung und ein Teil des Vermögens für eine angemessene eigene Altersvorsorge benötigt würde und deswegen n i c h t für den Elternunterhalt eingesetzt werden muss.

Einschränkungen zur Unterhaltspflicht ergeben sich auch daraus, dass ein Unterhaltspflichtiger seinen eigenen Unterhalt nicht zu gefährden braucht. Auch die Verwertung eines angemessenen selbstgenutzten Immobilienbesitzes kann in der Regel n i c h t gefordert werden, h.h. das eigene Haus oder die Eigentumswohnung darf man behalten. (BGH-Urteil X II 98/04).

K.D.

Tipps für Pflegebedürftige und ihre pflegenden Angehörigen

Wenn sich der Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) ankündigt, sind viele Familien verunsichert. Doch wer im Vorfeld des Besuchs einige Tipps beachtet, verbessert seine Chancen auf die passende Einstufung bei der Pflegeversicherung.

Einen Antrag auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit können Pflegebedürftige selbst oder ihre Angehörige stellen. Es genügt ein formloses Schreiben, oder man fordert bei der Pflegekasse ein Antragsformular an. Ist der Antrag bei der Pflegekasse eingegangen, können noch bis zu sechs Wochen vergehen, ehe sich der Gutachter des MDK ankündigt. Der Besuchstermin wird entweder schriftlich oder telefonisch mitgeteilt.

Mit einem Pfl egetagebuch ist man immer gut vorbereitet.

Um eine möglichst gerechte Einstufung zu erzielen, sollte man sich auf den MDK-Termin vorbereiten. Dazugehört z.B. das Anlegen eines Pflegebuches in dem die genannten Pflegezeiten notiert sind. Pflegende Angehörige sollten jedoch beim Ausfüllen darauf achten, den Zeitaufwand über die Pflegetätigkeiten nicht zu gering anzusetzen.

Häufig unterschätzen Angehörige die tatsächliche Zeit, die sie für Waschen, Kämmen, Anziehen oder die Hilfe beim Essen aufbringen.

Man sollte deshalb unbedingt auch kleine Handreichungen im Pflegebuch dokumentieren.

Erst so erhält der MDK ein realistisches Bild vom Zeitaufwand der Pflegemaßnahmen.

Die Einstufung der Pflegebedürftigkeit richtet sich danach, wie hoch der tatsächliche Hilfebedarf insgesamt ist und wie viel Zeit eine Pflegeperson für diese Hilfe benötigt.

Entscheidend ist, ob die Hilfestellung dauerhaft (mindestens sechs Monate) und regelmäßig erbracht werden muss.

Wie verläuft die Begutachtung?

Der MDK - Beauftragte überprüft bei seinem Besuch, welche Hilfe der Pflegebedürftige im Alltag (Körperpflege, Nahrungsaufnahme, Mobilität und wirtschaftliche Versorgung) benötigt.

Zusätzlich werden einige Untersuchungen durchgeführt, z.B. zur Beweglichkeit der Betroffenen. Kann der Pflegebedürftige noch sicher gehen? Können die Arme hinter dem Rücken eingeschränkt werden?

Der Gutachter des MDK beurteilt auch, ob Rehabilitation oder der Einsatz von Hilfsmitteln für den Antragsteller sinnvoll erscheinen.

Keine falsche Scham !

Die Begutachtung ist vielen älteren Menschen unangenehm. Oft geben sie dem Gutachter deshalb beschönigende Antworten oder verschweigen, dass sie Hilfe für alltägliche Verrichtungen benötigen.

Dies kann natürlich eine Beurteilung des wirklichen Pflegebedarfs erschweren und eine zu niedrige Einordnung in eine Pflegestufe zur Folge haben. Daher ist es empfehlenswert, dass Angehörige oder der zuständige Pflegedienst während der Begutachtung anwesend sind.

Erfolgreich Widerspruch einlegen

Wird die beantragte Pflegestufe abgelehnt oder fällt die Einstufung zu niedrig aus, ist die Enttäuschung meist sehr groß.

Aber: Pflegende Angehörige haben das Recht, innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Bescheids Widerspruch einzulegen. Dazu genügt zunächst ein formloses Schreiben an die Pflegekasse. Man sollte darauf hinweisen, dass eine ausführliche Begründung, die man mit dem Hausarzt absprechen sollte, nachgereicht wird.

Sollte der Widerspruch auch nach dem Zweitgutachten nicht anerkannt werden, bleibt als letzter Schritt die Klage vor dem Sozialgericht.

Selbst wenn sich das Verfahren u.U. einige Monate hinzieht, so stehen die Chancen für einen Erfolg vor Gericht in der Regel erfahrungsgemäß gut !

K.D.



Nachstehend die Leistungen der Pflegeversicherung:

Leistungen der sozialen Pflegeversicherung

Ambulante Sachleistungen

Pflegestufe	2010	2012
Stufe I	440 Euro	450 Euro
Stufe II	1.040 Euro	1.100 Euro
Stufe III	1.510 Euro	1.550 Euro

Pflegegeld Pflegestufe

Pflegestufe	2010	2012
Stufe I	225 Euro	235 Euro
Stufe II	430 Euro	440 Euro
Stufe III	685 Euro	700 Euro

Vollstationäre Pflege

Pflegestufe	2010	2012
Stufe I	1.023 Euro	1.023 Euro
Stufe II	1.279 Euro	1.279 Euro
Stufe III	1.510 Euro	1.550 Euro
Härtefall	1.825 Euro	1.918 Euro

Tagung der Hauptpersonalräte der Polizeien der Länder, des BKA und der Bundespolizei



Gewerkschaftliche Gesamtstrategie soll Arbeitsverdichtung und Überlastung bei der Polizei abwenden! Fragen der Mitbestimmung bei Auslandseinsätzen der deutschen Polizei, der Vorbereitung von Großeinsätzen und -lagen, des Gesundheitsmanagements für die Beschäftigten in der Polizei und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beschäftigten die Vorsitzenden / Stellvertreter der Haupt- und Gesamtpersonalräte auf einer Konferenz des Bundesvorstandes der GdP am 12. und 13. April 2010 in Potsdam. Die Anwesenheit des Bundesvorsitzenden der GdP, Konrad Freiberg, machte deutlich, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Haupt- Gesamtpersonalräte innerhalb der Organisation eine hohe Fachkompetenz und ein hohes Ansehen genießen. Konrad Freiberg mahnte, angesichts der durch die Finanzsituation der Länder für den öffentlichen Dienst drohenden Personaleinsparungen eine gewerkschaftliche Gesamtstrategie an, um weitere Überbelastungen und Arbeitsverdichtungen bei der Polizei abzuwenden. Mit Blick auf den anstehenden Einsatz am 1. Mai in Berlin, sagte Freiberg:

„Man braucht Personal an vielen Stellen in Deutschland und insbesondere in Berlin. Berlin wird dieses Jahr das Polizei-Personal, das man braucht, nicht in der notwendigen Größenordnung bekommen. Es fehlt an allen Ecken und Enden in

der Republik. Hamburg hat zum 1. Mai seine großen Probleme, in Thüringen hat die NPD Aktionen angekündigt. Überall drohen gewalttätige Auseinandersetzungen. Polizei muss, will sie vorbeugend abschreckend wirken, auch durch zahlenmäßig starke Kräfte zur Stelle sein. Bekannte Störer müssen vor dem 1. Mai offensiv angesprochen werden, auch zu Hause. Dazu braucht man viel Personal. Wir müssen angesichts der Personalnot bei der Polizei mit Sicherheitslücken rechnen. Diese Lücken werden an diesem 1. Mai offenbar werden. Die Polizei ist insgesamt derzeit nicht mehr in der Lage, diese vielen Großeinsätze zur gleichen Zeit überall ordnungsgemäß wahrzunehmen“.

Ein breites Zeitfenster nahm die Diskussion über die Entsendung deutscher Polizistinnen und Polizisten in Kriegsgebiete (Afghanistan) ein. Der Hauptpersonalratsvorsitzende der Bundespolizei, Sven Hüber, stellte ein umfassendes Arbeitspapier in diesem Zusammenhang vor. Die Ländervertreter führten Klage darüber, dass insbesondere die Fürsorge der jeweiligen Dienstherren, die eine solche Abordnung unterstützen, nicht eindeutig geklärt sei. Darüber hinaus sind zivilrechtliche Folgen (Lebensversicherungen, Absicherungen und Haftungen) nicht abschließend geklärt und geregelt. Welcher Dienstherr springt dann ein, wenn ein Lebensversiche-

rer einseitig einen bestehenden Vertrag kündigt?

Hierzu wurde mitgeteilt, dass auf Länderebene die Ministerien eine Arbeitsgruppe eingerichtet haben, um entsprechende Rechtsfragen zu klären. Konrad Freiberg mahnte, angesichts der durch die Finanzsituation der Länder für den öffentlichen Dienst drohenden Personaleinsparungen eine gewerkschaftliche Gesamtstrategie an, um weitere Überbelastungen und Arbeitsverdichtungen bei der Polizei abzuwenden. Ein weiterer Themenschwerpunkt war auch die zunehmende Belastung der Polizeibeschäftigten in Folge des Personalabbaus innerhalb der deutschen Polizei. Jörg Radek, verantwortliches Bundesvorstandsmitglied im geschäftsführenden Bundesvorstand stellte dazu fest: „Von einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei die Polizei auf Grund der belastenden Schichtarbeit und zunehmenden Wochenendeinsätzen mit am weitesten von allen Berufsgruppen entfernt. Dies werde, gerade mit Blick auf der noch in diesem Jahr stattfindenden CASTOR -Transporten auch absehbar nicht besser.“ Moniert wurde auch der meist nachlässige Umgang mit dem Leitfaden 150 bei Groß- und länderübergreifenden Einsatzlagen. Planbare Lagen dürften es nicht zulassen, dass Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte in „Drecklöchern“ hausen müssen. Dies ist auch Thematik im AK II gewesen. Die Föderalismusbestrebungen der Länder nehmen Fahrt auf - hier gilt es, Augenmaß zu wahren. Dazu der Bundesvorsitzende: „Die Föderalismusreform begünstigt das Prinzip divide et impera. Dem muss die Schlagkraft der Gesamtorganisation entgegengestellt werden.“ Resümierend bleibt festzustellen, dass die Arbeitstagung sicherlich neue Impulse für die Arbeit in den Ländern und des Bundes gebracht haben. Die nächste Zusammenkunft ist im Jahre der Großlagen und des Bundeskongresses für das Jahr 2011, Januar, terminiert. JM

Missbrauch

Missbrauch durch Worte und Taten, durch Unterlassen und Tun war und ist fast überall auf der Welt zu beklagen. Deshalb wurde verwerfliches Verhalten (falsch, böse, tadelhaft, schädlich) Tatbestand vieler Rechtsvorschriften. Macht- und Amtsmissbrauch, Rechts- und Asylmissbrauch, Medikamenten- wie Alkoholmissbrauch, Rechts-, Versicherungs-, Waffen- und Kennzeichenmissbrauch, besonders Gewalt und sexuellen Missbrauch gegenüber Schutzbefohlenen bieten Medien, Ermittlungs- und Sanktionsorganen ein reiches Betätigungsfeld.

Sobald mühsam Verborgenes wie heuchlerisch Unterdrücktes bekannt wird, ist ihm gesteigertes Interesse sicher. Seit Monaten werden wir mit Enthüllungen über sexuelle und körperliche Missbrauchshandlungen in kirchlichen und schulischen Einrichtungen überflutet. Deshalb macht das Wort derzeit eine steile aber fragwürdige Karriere.

Viele Arten von Missbrauch bleiben bei Abhängigen, Gutgläubigen und sonst wie Manipulierten oft lange verborgen. Man wundert und ärgert sich ggf. über Gewalt in Familien, Betrug durch Mogelpackungen, Fälschungen und wird enttäuscht durch unhaltbare Wahl- und Gewinnversprechen. Doch schweigendes Hinnehmen lädt zur Fortsetzung und Wiederholung ein. Auch Bestechung und Korruption, maßlos überhöhte Bonifikationen und Steuerhinterziehungen werden meist erst dann als Missbrauch anvertrauter oder angemaßter Befugnisse erkannt und benannt, sobald der Schaden für die Allgemeinheit unerträglich geworden und nicht mehr zu verbergen ist.

Was uns Rechnungshöfe und Steuerzahlerbund jährlich an Ver-

schwendungstatbeständen präsentieren, sind Musterbeispiele für Miss(brauchs)erfolge. Wir leisten uns im Vergleich zu anderen Ländern zu viele Parlamente mit zu vielen Abgeordneten. Die Menge lukrativer Nebenämter lässt uns verstehen, weshalb Spender- und Klientelerwartungen bei Parlamentariern Vorrang genießen.

Vertrauensmissbrauch ist selten strafbar. Doch Betroffene können darunter erheblich leiden. Kommt es nicht einem Missbrauch gleich, Körper und Geist mehr zuzumuten, als beide leisten können? Frust und Burn-out-Syndrom demotivieren. Sucht und Folgeerkrankungen können häufig das Ergebnis missachteter sozialer Bedürfnisse und gesundheitlicher Überforderungen sein. Außerplanmäßige Dienstzeiten, gestörte private Kontakte, Konfrontationen mit frustrierten und aggressiven Zeitgenossen gehen „unter die Haut“. Ist es nicht fehlendes und falsches Planen und Handeln der dafür Verantwortlichen, das solche Folgen auslöst?

Solidarität hat beruflichen Erschwernissen bisher erfolgreich entgegen gewirkt. Noch heute würden sich Polizisten missbraucht fühlen, müssten sie (wie bis in die fünfziger Jahre mit über 90 Prozent im mittleren Dienst) 48 Stunden Dienst in der Sechstage-Woche bei weniger Urlaubsanspruch leisten.

Gewerkschaften waren, sind und werden auch künftig unverzichtbar sein. Weil an GdP-Erfolgen alle Berufsangehörigen teilhaben, glauben Beitragssparer, es Kollegen überlassen zu dürfen, ihre Berufsvertretung allein zu finanzieren. Wer, ohne dafür zu zahlen, die „Beförderung durch ein Verkehrsmittel“ erschleicht, macht sich nach § 265 a (1) StGB strafbar. Wer andere für

seine Belange zahlen und streiten lässt, handelt unsolidarisch. Trittbrettfahrer gibt es daher nicht nur auf Straßenbahnen. Auch im Sozialbereich sind sie bekannt als „Wirtschaftssubjekte, die den Nutzen eines Gutes erlangen, ohne dafür zu zahlen“. Entsolidarisierung hat Missbrauchswirkung, mindert Erfolge und schadet dem persönlichen Ruf.

Missbrauch anderer missbilligt man fast immer. Die Folgen eigener Missgriffe sind oftmals viel schlimmer. Verschuldung und Verkehrsverstöße ließen sich sicher so leicht vermeiden wie Leistungsminderung durch falsche Ernährung und geistige Diät. Gesetzliche Altersgrenzen zwingen Dienstherrn, erfahrene und noch leistungsfähige Bedienstete „in den Ruhestand“ zu verbannen. Doch Dienstpflichtbefreiung verpflichtet nicht zum Nichtstun. Körper und Geist wollen gefordert werden, sonst leiden sie. Es ist daher ein Missverständnis, sie zu schonen.

Wer seinen Lebenszweck nicht missbraucht, gibt im Rahmen seiner Fähig- und Möglichkeiten der Gesellschaft etwas von dem zurück, was er von ihr in Anspruch nimmt. Moralisch ist jeder verpflichtet, sich gesund zu erhalten und der Gemeinschaft nicht zu schaden. Sich weiter zu bilden und ehrenamtlich zu betätigen ist an keine Altersgrenze gebunden.

Denk- und Handlungsträgheit nimmt Missbräuche oft lange duldsam hin. Euphemistische Wirkungsbezeichnungen täuschen. Wir sollten Missbrauch mit Ursachennamen entlarven. Enthüllte Erkenntnis könnte sophistisch getarntes Falschhandeln eindämmen, wenn nicht sogar verhindern.

Gerhard Kastl



Bergerlebnisse für fitte Seniorinnen und Senioren

Angebote der Bezirksgruppen Polizeizentralbehörden und Bereitschaftspolizei

Gesundheit ist ein wichtiges Fundament für ein glückliches und erfülltes Leben und ein Garant für Leistungsfähigkeit und Wohlergehen, insbesondere im Seniorenalter. Unter dem allgemeinen Gewerkschaftsmotto „Die GdP macht frische Programme für ihre Senioren“ bieten die Bezirksgruppen Polizeizentralbehörden und Hessische Bereitschaftspolizei für die Sommersaison 2010 zwei alpine Highlights für fitte Seniorinnen und Senioren an.

Hochgebirgsrundtour im Herzen des Kaunergrats (Ötztaler Alpen)

Im Vordergrund der hochalpinen Bergwandertour stehen nicht Schnelligkeit und Schwierigkeit sondern das Genießen des wundervollen Bergpanoramas und der schönen Alpenflora. Der Weg ist das Ziel. Die Tour wird geplant, organisiert und geführt von unserem langjährigen Gewerkschaftsmitglied und Senior Manfred Neuber (KG HPA). Nähere Informationen gibt er gerne.

Programm:

Höhenwege, Übergänge, Joche, ggf. Gipfel und Hütten. Tourverlauf zum Großteil bebildet unter www.kaunergrathuette.at über den Button „Tourenangebote“ und dort „verpeilrunde“

Anforderungen:

Trittsicherheit, Schwindelfreiheit, Kondition für 6-8 Std. Gehzeit und etwa 1000 Höhenmeter, Teamfähigkeit

Teilnehmerzahl:

10 – 12 Personen

Kosten:

Selbstkosten für Unterkunft und Verpflegung

Termin:

9.8.–15.8.2010

Unterkunft:

Berghütten u.a. Riffelseehütte, Kaunergrathütte, Verpeilhütte

Organisator/Leitung/ Anmeldung:

Manfred Neuber, Tel.:
06123-73951; 0178-7545203;
Email: neuber.manfred@arcor.de
Anmeldeschluss: 1.6.2010

Vorbesprechung:

Wird bei der Anmeldung vereinbart

Hochtourentrainingskurs für Senior/innen auf der Kaunergrathütte

Ziel dieses Kurses ist es, den Teilnehmern Kenntnisse und Fertigkeiten zum eigenständigen Planen und Durchführen von Bergtouren zu vermitteln, um selbstverantwortlich oder als Teilnehmer einer Gruppe den Gegebenheiten und Bedingungen hochalpinen Geländes gewachsen zu sein. In Sachen Bergsteigen und Bergwandern erfährt der Teilnehmer das nötige Knowhow auf dem aktuellsten Stand der Sicherheitsforschung des Deutschen Alpenvereins. Der Kurs ist sowohl Neulingen als auch „alten Hasen“ zu empfehlen – man lernt nie aus. Besonders reizvoll: das Gruppenerlebnis auf einer 2817m hoch gelegenen Berghütte. Kursleiter ist ein 42 jähriger bergerfahrener staatl. geprüfter Tiroler Bergführer und Bergretter. Die Organisation des Kurses wird auch hier von Manfred Neuber wahrgenommen. Die Ausschreibung im Telegrammstil:

Bezeichnung:

Hochtourentrainingswoche 2010 für Senior/innen und Späteinsteiger/innen

Land, Ort, Gebirge:

Tirol, Kaunergrathütte, Kaunergrat/Ötztaler Alpen

Programm:

Grundschule Fels, Schnee, Eis; Gehen in weglosem Gelände; Höhenweg- und Klettersteiggehen; Gipfel, Umgang mit der Angst bei Ausgesetztheit, Grundseiltechnik, leichte Kletterei

Anforderungen:

Trittsicherheit, Kondition, Teamgeist

Teilnehmerzahl:

max. 5 Personen pro Trainer

Teilnehmergebühr:

ca. 410 €, incl. Unterkunft und Halbpension

Termin:

29.8. - 4.9.2010

Unterkunft:

Kaunergrathütte

Leitung:

Andreas Jeitner, staatl. geprüfter Bergführer, Skilehrer und Bergretter

Organisation und Anmeldung:

Bis 1.6.2010 bei Manfred Neuber, siehe oben



Bergwanderung am Kaunergrat. mn

Eindrücke zur 13. Bundesjugendkonferenz in Potsdam -aus Sicht einer Gast-Delegierten-

Ein Telefonat mit einem Kollegen und schon sollte ich an der Bundesjugendkonferenz für die Vertretung Nordhessens in Potsdam teilnehmen. Zuvor hatte ich mich wenig mit der GdP auseinander gesetzt. Ich wusste zwar, dass es eine Junge Gruppe gibt, aber deren Aufgaben kannte ich nicht. Jetzt war ich plötzlich als Gast-Delegierte eingeladen und hatte keine Ahnung, was auf mich zukommen würde.

Am 26.04. – 28.04.2010 fand die Bundesjugendkonferenz in Potsdam statt. Der erste Tag gestaltete sich für mich eher undurchsichtig. Wahlen, Berichte, Diskussionen- ich verstand nichts.

Bei der Abendveranstaltung lerne ich neben den Kollegen der Landesgruppe Hessen auch Kollegen aus anderen Bundesländern kennen. Wir tauschten uns über Erfahrungen und Arbeitsbedingungen aus.

Am nächsten Tag wurden für die Aktion ‚SOS- Schutzleute ohne Schutz‘ Fotos gemacht. Im Anschluss daran präsentierte sich jede Landesgruppe auf dem ‚Markt der Möglichkeiten‘. Danach wurde in verschiedenen Workshops gearbeitet und im Anschluss das Ergebnis vorgestellt. Nachmittags und am nächsten Morgen wurde über viele



Hessische Delegierte mit dem Bundesvorsitzenden

Anträge abgestimmt, in denen beschlossen wurde, welche Ziele die Junge Gruppe in den kommenden vier Jahren verfolgt. Ab diesem Zeitpunkt verstand ich, wozu es die Junge Gruppe gibt! Mit diesen Anträgen wurde die Richtung der Jungen Gruppe festgelegt. Die Anträge bezogen sich unter anderem auf Probleme der Gesellschaft mit diversen Präventionsprogrammen, sowie auf Dienstangelegenheiten und Arbeitsbedingungen der Bundesländer.

Im Großen und Ganzen war die Bundesjugendkonferenz in Potsdam

eine sehr gelungene Veranstaltung, bei der auch Laien wie mir bewusst wurde, dass eine Gewerkschaft sehr sinnvoll ist. Eine Gewerkschaft würde nicht viel erreichen, wenn es nicht so viele Personen gäbe, die sich ehrenamtlich für alle Kollegen einsetzen. Was heute mit der Gewerkschaft bzw. in der Jungen Gruppe erreicht wird, stellt die Weichen für die Zukunft der Beschäftigten in der Polizei. Zwar kann man in der Gewerkschaft keine politischen Entschlüsse fassen, aber man kann zumindest Denkanstöße liefern und Forderungen stellen.

Julia Seibel

Tag der Berufsvertretungen für die GdP ein voller Erfolg



Auch in diesem Frühjahr fand wieder der „Tag der Berufsvertretungen“ an der VFH, am Studienstandort Kassel statt. Alle rund 80 Studierenden hatten und nutzten die Möglichkeit, sich über die Vorteile einer Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei (u.a.) zu informieren.

Unterstützt vom Vorstand der GdP Kreisgruppe Bereitschaftspolizei Kassel waren es Birgit Pientka und Jochen Zeng von der Jungen Gruppe, die mit Informationen und einem gelungenem Filmbeitrag zur Verfügung stehende Zeit von 15 Mi-

nuten nutzen, um die Vorteile der größten Gewerkschaft für Polizeibeschäftigte in Hessen zu werben.

Nach der Info - Veranstaltung gab es noch die Möglichkeit sich an den Ständen mit Broschüren und anderen Werbemitteln einzudecken. Davon wurde auch reichlich Gebrauch gemacht.

Als kleines „Highlight“ gab es auch eine Verlosung. Der Kooperationspartner der GdP – die Signal Iduna – hatte dazu drei Gutscheine

für einen Elektronikmarkt gestiftet. Viele Kolleginnen und Kollegen nutzten die Möglichkeit auf einen dieser Gewinne.

Am 29. April 2010 fand nun die Übergabe der Gutscheine an die drei Gewinner statt. Es durften sich freuen:

Davina Majewski, Markus Wagenhäuser und Sven Seybold.

Überreicht wurden die Gutscheine von Manuela Wassermann von

der Signal Iduna sowie Joachim Vollmer vom Vorstand der GdP Kreisgruppe BePo Kassel.

Als Ansprechpartner steht die GdP am Standort IV. BPA jederzeit zur Verfügung:

Aniane Emde: 0561 / 4806 – 156,
Joachim Vollmer: 0561-4806-150
oder 152 oder über www.gdp.de/hessen

A.E.

Wissenswertes über die Altenarbeit

Ziel der Altenarbeit in vielen Kommunen ist es, die Selbständigkeit eines Menschen so lange wie möglich zu erhalten.

Um dies zu erreichen, wurden in den vergangenen Kommunen Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter eingerichtet.

Die Beratungsstellen bieten ihre Leistungen für Menschen ab dem 60. Lebensjahr und deren soziales Umfeld an.

Hier kümmern sich Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter darum, dass alte Menschen zu Hause die Hilfe und Unterstützung erhalten, die sie benötigen.

Die Hilfen tragen dazu bei, die selbständige Lebensführung alter Menschen zu gewährleisten, ihr Wohlbefinden und auch ihre Zufriedenheit zu steigern.

Die Aufgaben der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter bestehen darin, ältere Menschen in der häuslichen Umgebung bei körperlichen Beeinträchtigungen, psychischen Veränderungen, bei der Erschließung notwendiger materieller Ressourcen und bei Wohnungsangelegenheiten Unterstützung zu leisten.

Ziel der Arbeit ist die Unterstützung selbständiger und selbstbestimmter Lebensführung, auch im Falle des Hilfe- und Pflegebedarfs.

In den aktuellen Broschüren „Ratgeber und Demenz“ haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das breit gefächerte Angebot an Hilfs-

und Unterstützungsmöglichkeiten leicht verständlich zusammengefasst.

Sie richten sich hiermit an die Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die sich mit Fragen rund um das Alter und dem Thema „Demenz“ beschäftigen. Die Broschüre können kostenlos in den Beratungsstellen angefordert werden.

Falls notwendig, kommen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen auch gerne ins Haus

und klären in der häuslichen Umgebung, welche Hilfen für die Betroffenen die richtigen sind.

Es liegt jetzt an den Betroffenen und deren Familienangehörigen, das kostenlose und sehr kompetente Beratungsangebot der Kommunen anzunehmen, selbst wenn derzeit noch keine Hilfen in Anspruch genommen werden müssen oder derzeit noch keine Hilfen benötigt werden, sondern lediglich vorsorgen möchten.

K.D.

Preisskat in der Mudra / I. BPA



Mit der alten Tradition fortfahrend soll auch in diesem Jahr wieder ein Preisskat-Turnier der GdP-Kreisgruppe Mudra veranstaltet werden. Der voraussichtliche Termin ist Mittwoch, der 17. November 2010.

Es würde uns freuen, wenn wir auch dieses Jahr wieder eine große Teilnehmerschar begrüßen dürften. Es erwarten Sie wie immer schöne Preise.

Ansprechpartner wie immer:

**Tino Müller, 06134/602 1010,
Egbert Host, 06134/602 1055
Monika Lauer, 0611/83 2322**

Betreutes Wohnen und Pflegeversicherung

Senioren-Seminar der Hessen-GdP in Tann/Rhön



Auch in diesem Jahr führt der Landesseniorenvorstand der GdP Hessen wieder ein Seminar für Senioren durch.

Vorgesehene Themen:

Betreutes Wohnen, Pflegeversicherung, Themen des PSHH, landespolitischer Vortrag von Jörg Bruchmüller, Vortrag über die Seniorenarbeit von Norbert Weinbach, Vorführung eines Films der „Jungen Gruppe“ über die GdP.

Ort:

Das Seminar wird durchgeführt in der Hotelgaststätte „Zur Krone“, Am Stadttor 2, 36142 Tann/Rhön.

Zeit:

19./20. Oktober 2010

Teilnehmer:

Alle Senioren ab dem 60. Lebensjahr, auch solche, die in diesem Jahr noch in Pension gehen. Teilnehmerzahl: 50

Weitere Informationen:

Vorgesehen ist die Unterbringung in Doppelzimmern. Die Anreise sollte in Gemeinschaftsfahrten erfolgen. Reisekosten werden erstattet. Es ist ein Eigenbeitrag von 20 Euro zu leisten, der nach der Bestätigung der Anmeldung zu zahlen ist. Der Überweisungsschein ist dann die endgültige Teilnahmebescheinigung.

Anmeldungen:

Schriftlich bis Ende August an **GdP-Geschäftsstelle, Ruth Brunner, Wilhelmstr. 60a, 65183 Wiesbaden, Fax: 0611-9922727 oder E-Mail: rbrunner@gdp-online.de.**

Die Berücksichtigung der Teilnehmer erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen, bzw. nach Eingang der Zahlung der Teilnehmergebühr. Nähere Informationen bei den Seniorenvertretern der Bezirksgruppen.

Anmeldung für Seniorenseminar, 19./20.10.2010

Name: Vorname: Geb.-tag:

Adresse: BZG:

Tel.: Fax: E-Mail:.....

Ort, Datum, Unterschrift.....

Aus dem Hauptpersonalrat:

Flächenpräsidien verfügen über ein Kontrollstellenfahrzeug

Die Bemühungen des Hauptpersonalrates der hessischen Polizei, angeführt von Henning Möller, in enger Zusammenarbeit mit dem Landespolizeipräsidium haben die Flächenpräsidien Ende März 2010 in endlich die Lage versetzt, über je ein Kontrollstellenfahrzeug verfügen zu können. Zur Erinnerung: vor zwei Jahren wurde der Experimentalausbaue „Obelix“ vorgestellt, aus dem sich der jetzige Fahrzeugtyp, Basis Mercedes Benz Sprinterbasis, entwickelt hat. Auffallend am Fahrzeug ist die leuchtende reflektierende Beklebung, die sich insbesondere am Heck sehr deutlich erkennen lässt. Damit ist man der hessischen „Beklebensphilosophie“ gefolgt, die sich bereits an den Standardstreifenwagen und den PAST – Streifenwagen abbildet. Der Innenausbau sollte dem des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) gleichen – der entsprechende Innenausbauer hatte aber wegen vollen Auftragsbüchern diesen (siebenfachen) Ausbau nicht zeitgemäß durchführen können. Daher musste ein weiterer Fahrzeugausbauer gefunden werden, der aber ebenfalls ganze Arbeit geleistet hat! Im hinteren Bereich des Fahrzeuges befindet sich neben zahlreichen Ablagevorrichtungen auch eine Waschgelegenheit. Diese ist bei den oftmals „schmutzigen“ LKW – Kontrollen auch ein unbedingtes Erfordernis!

Staatssekretär Boris Rhein nutzte die Gelegenheit, sich sozusagen vor der Haustür an der Raststätte Taunusblick, anlässlich von Kontrollen

Neben Vertretern des Landespolizeipräsidiums waren auch Henning Möller und hochrangige Vertreter des PP Frankfurt am Main anwe-



Kontrollstelle mit StS Rhein

des Schwerlastverkehrs von den Vorzügen des neuen Fahrzeuges durch die eingesetzten Beamtinnen und Beamten ein Bild zu machen. Auch der zwischendurch einsetzende Regen konnte den sichtlich motivierten Staatssekretär nicht abbringen, über zwei Stunden intensiv mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort sich auszutauschen. Technisch auf einem hervorragenden Stand befinden sich die Arbeitsplätze im Inneren des Fahrzeuges. So können wichtige erste Arbeiten sofort systemseitig angegangen bzw. abgearbeitet werden.

send. Henning Möller blickte auf die Entwicklung des Fahrzeuges, die gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Fläche über Monate entstand, zurück. „Größtes Lob indes sei die Akzeptanz der Kolleginnen und Kollegen, die das Fahrzeug jetzt nutzen können, sagte der HPR Vorsitzende“. Es ist sicherlich der richtige Weg beschritten, diejenigen einzubinden, die als sogenannte „Basis“ die Fahrzeuge auch nutzen. Anmerkung des Verfassers: Kundenwünsche wurden registriert und realisiert! Ein Garant für die Mitarbeitermotivation.

Jens Mohrherr

Herbert Mücke wird 90

Kreisgruppe HPA gratuliert dem Jubilar



Herbert Mücke, ein Urgestein der GdP feierte am 15. April seinen 90 Geburtstag. Trotz seines biblischen Alters wohnt Herbert Mücke noch

mit seiner Frau in Nähe der HPA und bewältigt seinen Haushalt im Wesentlichen selbst.

Bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1980 war er Leiter des Geschäftszimmers der damaligen Abteilungen 2 und 3 der Hessischen Polizeischule. Gewerkschaftlich engagiert ist Herbert Mücke schon seit gut 62 Jahren. Dafür wurde er 2008 für die 60jährige Treue zur GdP geehrt. Er hat im Vorstand der Kreisgruppe und in der Bezirksgruppe

jahrzehntelang mitgewirkt. Zuletzt als Pensionärsvertreter der Kreisgruppe HPS. Bei allen Veranstaltungen und immer wenn es etwas zu helfen gab, war Herbert Mücke zur Stelle.

Dafür dankt ihm die Kreisgruppe HPA und wünscht ihm weiterhin noch ein langes Leben bei guter Gesundheit und vor allem viel Lebensfreude.

Bundesseniorenkonferenz in Potsdam



Die 6. Bundesseniorenkonferenz fand am 19. und 20. April in Potsdam im Kongresshotel am Templiner See statt. Für die hessischen Delegierten hatte dieser Kongress eine herausragende Bedeutung, da der hessische Seniorenvorsitzende Norbert Weinbach im Wahlvorschlag des Bundesvorstandes als neuer Vorsitzender für den geschäftsführenden Bundesseniorenvorstand vorgeschlagen war. In seiner Eröffnungsansprache ging der Bundesvorsitzende Konrad Freiberg auf die derzeitige finanzielle Situation des Staates ein, die sich wohl wie immer zu Lasten des öffentlichen Dienstes negativ auswirken würde.

Es sei Aufgabe der Gewerkschaften das Sinken der Realeinkommen für Rentner und Versorgungsempfänger zu verhindern. Unsere Gesellschaft driftet weiter auseinander, Volksparteien, Gewerkschaften und Kirchen verlieren viele Mitglieder. Die Arbeitswelt verändert sich. Sie hat z.B. bei der Nacharbeit negative Auswirkungen auf Familien und dividiert diese auseinander. Ziel der Gewerkschaften muss eine geordnete Arbeitswelt und die Verhinderung von Altersarmut in unserer Gesellschaft sein.

„Leben gestalten – Senioren übernehmen Verantwortung“ - war das Motto der Potsdamer Seniorenkonferenz. Für die nächsten 4 Jahre wurde der Kurs für die Seniorenar-

beit in der GdP abgesteckt. Wichtig ist, dass nur der der mitspielt auch gestaltet. Senioren sind die Experten des Lebens. Der scheidende Bundesseniorenvorsitzende Artur Jung versprach in seiner Abschiedsrede sich weiter engagiert für die Belange aller Senioren und Seniorinnen einzutreten und machte allen Mut, auch im Alter Verantwortung zu übernehmen.

Er ging auf das Aktiv-Programm für Senioren (APS) ein und stellte fest, dass in diesem Programm ein breitgefächertes Angebot von Aktivitäten, Betreuungskonzepten und viele Hilfestellungen für Senioren und für aktive GdP Mitglieder zu finden sind. Nach diesem viel versprechenden Auftakt des Kongresses wurde Kollege Anton Wiemers aus NRW mit der erforderlichen Mehrheit zum neuen Seniorenvorsitzenden gewählt.

Sein Stellvertreter Frank Poster kommt aus Schleswig-Holstein. Mit Siegrid Graedtker aus Brandenburg wurde erstmals eine Frau als Schriftführerin in den Vorstand gewählt. Ein Referat von Pater Pieler aus Vallengard mit dem Motto: „Achtung vor dem Anderen“ beendete den ersten Tag des Kongresses. Wir nahmen dann am Kommunikationsabend an Bord der MS „Sanssouci“ teil und konnten während der Fahrt über die Potsdamer Seen in Gesprächen mit den Delegierten aus anderen Bun-

desländern das eine oder andere Missverständnis und verschiedene drängende Fragen, die sich aus dem Wahlergebnis ergaben, klären.

Am letzten Kongresstag verlief die Antragsberatung relativ glatt und gelassen. Alle von Hessen eingebrachten Anträge (u.a. Erhöhung des Sterbegeldes, Stimmrecht für Senioren im DGB, Einrichtung eines Pensionsfonds, Durchführung von Bundesseminaren) wurden von den Delegierten ohne Änderungen angenommen. Nach der Antragsberatung beendete der neue Bundesseniorenvorsitzende Anton Wiemers den Kongress, stellte seine Amtszeit unter die Devise:

Bildung, Beratung; Begegnung und Bewegung

und wünschte allen Teilnehmern eine gute Heimreise.

Walter Kaiser



Vertrauenskrisen

Beziehungskrisen Prominenter sind beliebte Klatschthemen. Schlagzeilen liefern u.a. Bildungs-, Beschäftigungs-, Versorgungs- und Absatzkrisen. Wie Alarmsignale wirken Regierungs-, Umwelt- und Wirtschaftskrisen. Finanzkrise hat es sogar zum Wort des Jahres 2008 gebracht. Weshalb aber tragen Krisen nur Wirkungs- und nicht ihre Anlassnamen? Man wird den Verdacht nicht los, dass die Verursacher ihre Schuld verschleiern wollen. Wer und was stecken hinter solchen euphemistischen Täuschungen?

Wo und wie entstehen Krisen? Was verursacht sie? Wer zu ihrer Quelle findet, entdeckt eigentlich vermeidbare menschliche Schwächen: Geiz und Gier, Dummheit und Überheblichkeit, Neid und Misstrauen, Korruptheit und Erpressung, Faulheit und Oberflächlichkeit u.dgl. Solche Eigenschaften und Verhaltensweisen scheinen zu verlockend und ansteckend zu sein. Sie verbreiten sich wie Seuchen, zerstören Hoffnungen und Vertrauen. Aber Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit zu verlieren, zerstört Bindungen, erzeugt Misstrauen, Distanz. Ausufernde Krisen sind die Folge. Es ist absurd: Menschliche Schwächen provozieren – ungewollt wie unvermeidbar - starke schädliche Wirkungen.

Natürlich könnten Krisen begrenzt, ihr Schaden gemindert und ihr Ausufern verhindert werden. So ließe sich Krisengefahr bannen und oft sogar in Gewinnbahnen lenken. Krisen können sich aber auch zuspitzen und in Katastrophen münden. Was z. B. Darlehnsnehmer, Anleger und Sparer von Bankpleiten zu spüren bekamen, ist ein Desaster. Entsprechen Angebot und Streben von Parteien, Religionen, Produzenten und Dienstleistern nicht suggerierten Erwartungen, tritt nach Scheinerfolgen i. d. R. das Gegenteil des Angestrebten ein. Dennoch wird schädigendes Verhalten ignoriert und fortgesetzt. Vielen Negativbeispielen können wir uns kaum entziehen: Heils-, Gewinn- und politischen Versprechen, Mogelpackungen und Produktfälschungen,

schmerzhaften Einkommenseinbußen und Verteuerungen.

Viel ankündigen schwächt das Vertrauen. Horaz

Realistisch betrachtet, werden wir in unseren Lebensbereichen von globalen, nationalen, auch örtlichen Krisen weniger beeinträchtigt, als durch persönliche. Dabei werden gesundheitliche Krisen als Lebensschicksal hingenommen. In berufliche Krisen gerät mancher auch schuldlos. Denn nicht alle sind jedem jederzeit sympathisch. Bevormunden, missachten, mobben und als Willkür empfundene Regeln sind Quelle und Treibmittel für Krisen. Bei Konfliktgefahr könnte offene Aussprache die Krise vermeiden. Vorgesetzte, denen Ja-Sager sympathisch, Erfolgreiche verdächtig und Kritiker suspekt sind, werden sicher mehr gefürchtet als geachtet. Erfolg hat aber i.d.R. nur, wer was kann und leistet. Dienstrang und Funktion sind keine Garanten für eine Anerkennung als Autorität.

Das „Leitbild der Hessischen Polizei“ wäre sicher geeignet, innerdienstliche Krisen ausschließen. Wird Mitarbeitern jedoch das Gefühl vermittelt, dass vorbildliche Führungsverantwortung nur für nachgeordnete Führungsebenen gilt, sind Frust und Resignation unvermeidbar. Dienstfreude und Engagement werden gedämpft und nähern sich „innerer Kündigung“. Derartige Alarmsignale dürfen nicht ignoriert werden.

Unter Kollegen grassiert solidarisiert die Erkenntnis „EdK“, was kapitulierend für „Ende der Karriere“ steht. Diese deprimierende Selbsteinschätzung sollte dort zu denken geben und Anstoß für Änderung negativer Führungseinflüsse sein, wo derart demotivierende Grundhaltungen ausgelöst werden. Denn wer sich als nicht ernst genommen, ausgegrenzt, abgeschoßen, ungerecht beurteilt fühlt, wird kaum gleiche Leistungen bringen können und wollen wie anerkannte Mitarbeiter. Opportunistisch Handelnde müssen nicht die Besten sein. Gerechtigkeitsempfinden von

Mitarbeitern zu missachten, rächt sich – wirkt kontraproduktiv.

Vertrauen weckt Vertrauen. Deutsches Sprichwort

Vertrauen zu erwerben und zu pflegen ist schwer, es aufs Spiel zu setzen und zu verlieren geht leicht und rasch. Mehr zu versprechen als zu halten und von Vertrauen zu reden, ohne es durch Verhalten zu bestätigen, wird mit seinem Verlust geahndet. Es gibt Erfahrungen, die zur Selbstkritik Fähige erkennen lassen, weshalb sie mehr gefürchtet als geachtet, mehr gemieden als gesucht und – ohne es ggf. selbst zu merken – weshalb sie nicht so erfolgreich sind, wie Sympathieträger. Kritische Verantwortungsträger lässt die nachfolgende Stichwortliste (Prüfsteine!) möglicherweise erkennen, welche Eigenschaften und Verhaltensweisen vertrauensstörend wirken und geändert werden können, um Nachteilwirkungen durch Führungskrisen zu vermeiden:

- | Versprechen werden nicht eingehalten.
- | Dem eigenen Vorteil wird Vorrang gegeben.
- | Kompromisse werden vermieden.
- | Verhalten widerspricht allgemeinen Regeln.
- | Kontrollieren ist wichtiger als Delegieren.
- | Wichtige Informationen werden verschwiegen.
- | Unangenehmes wird beschönigt.
- | Schuld wird anderen zugeschoben.
- | Kritisiert wird gern und öfter als gelobt.
- | Konstruktives Feedback wird ausgeschaltet.
- | Vertraulichkeiten werden nicht geachtet.
- | Gerüchte werden ungefiltert verbreitet.

- | | | |
|--|--|--|
| Entschieden wird ohne Beteiligung Betroffener. | Kritik wird als pers. Angriff zurückgewiesen. | Zweifelsfälle benachteiligen andere. |
| Stärken und Talente anderer werden kritisiert. | Diskussionen werden im Keim erstickt. | Angebrachte Entschuldigung unterbleibt. |
| Fortbildung anderer wird nicht unterstützt. | Konflikte werden möglichst vermieden. | Na, hat die „Vertrauens-Krisen-Anamnese“ zu Treffern geführt? Ja? Dann sollte die Erkenntnis dazu beitragen können, ihr entgegen zu wirken und der Zielvorgabe des Leitbildes doch noch näher zu kommen. |
| Rat oder Hilfe wird nicht angenommen. | Besprechungen dienen der Selbstdarstellung. | |
| Privates wird als störend abgelehnt. | Heimliche Allianzen und Intrigen sind beliebt. | |
| Gewinn und Ansehen haben Vorrang. | Parteilichkeit ist Handlungsprinzip. | Gerhard Kastl |

Tatort im Kriminalmuseum

Wer glaubt, es handelt sich hier um eine neue Folge der bekannten TV-Serie „Tatort“, befindet sich leider im Irrtum. Vielmehr handelt es sich um eine weitere Folge der zeitgemäßen Gestaltung der ehemals Hessischen Polizeischule, die Ende Dezember 2009 in Polizeiakademie Hessen umbenannt wurde.

Viele der hessischen Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen kennen noch das alte Museum aus den 60iger Jahren. Da in den letzten Jahren nur noch sehr selten Besuchergruppen durchs Museum geführt wurden und auch viele Exponate veraltet, defekt oder vergilbt waren, wurde 2008 die Idee geboren, das Museum aufzulösen und in verschiedene Tatortwelten umzubauen.

Als Vorbild stand die Tatortstraße in Berlin. Erforderlich waren etwa ein Jahr intensiv(st)e Planungs-, Umbau- und Gestaltungsarbeiten, um die ca. 400 Quadratmeter Fläche in zwei Bereiche umzuwandeln: einmal in Räumlichkeiten für die Öffentlichkeit im neuen Kriminalpanoptikum, zum anderen in realitätsnahe Übungsräume für die Polizist(inn)en in Aus- und Fortbildung in Tatortwelten. Bei einem bewilligten Budget von (nur) 13.000 Euro wird jedem ganz schnell klar, daß das Projekt „minimax“ (minimale Kosten, maximaler Nutzwert) nur mit sehr viel Engagement und Eigeninitiative der Kolleginnen und Kollegen der HPA – insbesondere des Fachbereichs Kriminalitätsbekämpfung - fertiggestellt werden

konnte. Einem Spendenaufruf für Einrichtungsgegenstände zur Gestaltung der einzelnen Räume folgten nicht nur die Kolleg(inn)en der HPA, auch aus dem HLKA, dem LPP, PP Westhessen erhielten wir Mobiliar.

Sogar externe Firmen steuerten etwas bei. Nicht zu vergessen die etwa 700 Arbeitsstunden von vielen fleißigen Helfern, die für die Umbauarbeiten erforderlich waren. Einem jeden Einzelnen hierfür herzlichen Dank - insbesondere aber den vielen GdP-Mitgliedern, da sich der BdK als Initiator darstellen möchte.

Maximaler Nutzwert bei der polizeilichen Aus- und Fortbildung wird garantiert durch ganz unterschiedliche Nachbauten unter anderem einer Kneipe mit angrenzendem Hinter(Spiel)zimmer, einer gutbürgerlichen Wohnung, eines Kiosk's, einer total vermüllten „Messie“-Wohnung, ebenso eines Kellerverschlages oder einer Gartenlaube. Auch eine „Terminwohnung“ als Arbeitsstätte einer Prostituierten, das Studio Chantal, wurde sehr realitätsgetreu eingerichtet.

Zwar werden die Polizist(inn)en die Ausbildung nun als sehr viel reizvoller empfinden, aber sicher ist sie nun auch sehr viel intensiver und anstrengender: Spurensicherung, Betreten von Räumen, Durchsuchungsübungen (auch mit Hund), Eigensicherung, Bild-/Kameraaufnahmen, dies und vieles mehr kann nun in sehr realistischer Umgebung trainiert werden. Die fast zeitgleiche Namensänderung in Polizeiakade-

mie Hessen (HPA), die Fertigstellung eines zweiten modernen Unterrichtsgebäudes und die Eröffnung der Tatortwelten zeugen von einem erfreulichen und auch notwendigen Trend hin zu einer zukunftsweisenden Aus- und Fortbildungsstätte in Hessen.

Die Polizeiakademie würde sich freuen, wenn viele Bereiche der Hessischen Polizei diese neuen Möglichkeiten der Aus- und Fortbildung nutzen würden. Terminvereinbarung zur Vorabbesichtigung und/oder Nutzung der Tatortwelten können vereinbart werden:

Gerd Krzepek
0611/9460-1115;
Gottfried Göritz
0611/9460-3202

Interessenten an einer Führung im Kriminalpanoptikum wenden sich bitte an das Sachgebiet Presse- und ÖA der HPA: 0611/9460 1130-1132.

H.R.

